

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 10

Bielefeld, 31. Oktober 2006

Inhalt

Änderung der Grundordnung für die kirchlichen Schulen in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen	206	Heliand-Kirchengemeinde Dortmund, der Ev. Melancthon-Kirchengemeinde Dortmund und der Ev. St.-Reinoldi-Kirchengemeinde Dortmund	210
Änderung der Finanzsatzung des Kirchenkreises Gütersloh	207	Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Braam-Ostwennemar, der Ev. Kirchengemeinde Uentrop und der Ev. Kirchengemeinde Werries	210
Satzung der Ev. Martins-Stiftung Espelkamp, unselbständige Stiftung der Ev. Martins-Kirchengemeinde Espelkamp	207	Urkunde über die pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Lengerich und der Ev. Kirchengemeinde Lengerich-Hohne . . .	211
Urkunde über die Anerkennung der „Katharinvon-Bora-Stiftung“ als Ev. Stiftung	209		
Urkunde über die Vereinigung der Ev. Apostel-Kirchengemeinde Dortmund, der Ev.			



Leben wir, so leben wir dem Herrn;
Sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
Darum: wir leben oder sterben,
so sind wir des Herrn.
(Römer 14, 8)

Die Evangelische Kirche von Westfalen trauert um

Johannes-Peter Schumann Superintendent i. R.

* 19. Februar 1928 † 13. September 2006

Johannes-Peter Schumann war Pfarrer und Superintendent im Kirchenkreis Vlotho. 1957 wurde er in Eidinghausen ordiniert und übernahm ein Jahr später das Pfarramt in der Gemeinde Porta-Westfalica-Hausberge. Nach fast 20 Jahren Gemeindedienst wurde er zum Superintendenten gewählt. Getragen vom großen Vertrauen der Pfarrerschaft seines Kirchenkreises, hatte er dieses Amt 15 Jahre inne. Die Förderung des geschwisterlichen Miteinanders lag ihm dabei ebenso am Herzen, wie die Bezeugung des Evangeliums in alle Bereiche des Lebens hinein. Mit Kompetenz und Geradlinigkeit hat er diakonische Einrichtungen verantwortlich begleitet und den Aufbau der Kur- und Klinikseelsorge betrieben. In Ausschüssen der Landeskirche hat er kontinuierlich mitgearbeitet. Sein fachkundiger und seelsorglicher Rat war gefragt.

Wir danken Gott für alles, was er durch Johannes-Peter Schumann in unserer Kirche gewirkt hat.

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied und befehlen unseren Bruder der Barmherzigkeit Gottes an, in der Hoffnung auf die Auferstehung zum ewigen Leben.

**Die Kirchenleitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Präses Alfred Buß

Urkunde über die Aufhebung der 4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ahlen	211	VSBMO: Aufbauausbildung 2007 Qualifizierungskurse (Phase III)	216
Urkunde über die Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Ev. Markus-Kirchengemeinde Bielefeld	211	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2007	226
Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel	211	Persönliche und andere Nachrichten	227
Urkunde über die Aufhebung der 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Linden	212	Berufung	227
Urkunde über die Aufhebung der 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold	212	Freistellungen	227
Urkunde über die Übertragung der 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Geseke auf den Kirchenkreis Soest	212	Entlassungen auf eigenen Antrag	227
Urkunde über die Bestimmung des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Schwelm	212	Ruhestände	227
Urkunde über die Bestimmung des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold	213	Todesfälle	227
Bekanntmachung des Siegels der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach, Kirchenkreis Siegen	213	Freie Pfarrstellen	227
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Hagen	213	Kirchenmusikalische Prüfungen	227
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Sundern, Kirchenkreis Arnsberg	213	Neu erschienene Bücher und Schriften	228
Abschlusskolloquien für die Aufbauausbildung nach VSBMO	214	Heun, Werner/Honecker, Martin/Morlok, Martin/Wieland, Joachim (Hrsg.): „Evangelisches Staatslexikon“, 2006 (<i>Dr. Conring</i>)	228
VSBMO: Aufbauausbildung 2007 Grundkurs (Phase I)	214	Renner, Günter (†): „Ausländerrecht. Kommentar“, 2005 (<i>Dr. Kupke</i>)	228
VSBMO: Aufbauausbildung 2007 Vertiefungskurs (Phase II)	215	Walter, Ulrich/Othmer-Haake, Kerstin: „Dem Geheimnis von Weihnachten auf der Spur. Neue Spielszenen und Gestaltungsideen für die Advents- und Weihnachtszeit“, 2006, (<i>Philipp</i>)	228
		Möller, Christian: „Kirche, die bei Trost ist. Plädoyer für eine seelsorgliche Kirche“, 2005 (<i>Dr. Lammer</i>)	229
		Zimmerling, Peter (Hrsg.): „Evangelische Seelsorgerinnen. Biografische Skizzen, Texte und Programme“, 2005 (<i>Dr. Jüngst</i>)	230
		Spalding, Johann Joachim: „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum“, 2005 (<i>Dr. Fleischer</i>)	231

Änderung der Grundordnung für die kirchlichen Schulen in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 24. August 2006 die Grundordnung für die kirchlichen Schulen in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12./13. Februar 1997 (KABl. 1997 S. 36 ff.) zuletzt geändert am 22. September 2005 (KABl. 2005 S. 240 f.) in Ziffer 3 neu gefasst:

„3. Mitwirkung in der Schule

Zur Regelung der Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Mitwirkung in der Schule findet das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG –) vom 15. Februar 2005 in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der in dieser Grundordnung festgelegten Grundsätze mit folgenden besonderen Bestimmungen sinngemäß Anwendung:

3.1 Bei ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen sind alle Beteiligten verpflichtet, von den in § 62 Absatz 3 SchulG NRW genannten Vorschriften abweichende oder ergänzende Rechts- und Ver-

waltungsvorschriften der Evangelischen Kirche von Westfalen zu beachten.

3.2 Bei der Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters hat die Schulkonferenz ein Anregungsrecht der Kirchenleitung gegenüber. § 65 Absatz 2 Ziffer 18 SchulG findet daher in folgender Fassung Anwendung:

„18. Anregungsrecht bei der Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters“.

3.3 Eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Schulkonferenz gemäß § 66 Absatz 2 SchulG ist nur bis zu einer Höchstzahl von 24 Mitgliedern möglich.

3.4 Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat Beschlüsse der Mitwirkungsorgane, die gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der Evangelischen Kirche von Westfalen verstoßen, zu beanstanden. Die Verfahrensvorschriften des § 59 Absatz 8 SchulG NRW sind entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass ggf. die Entscheidung des Schulträgers herbeizuführen ist.“

Bielefeld, 13. Oktober 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.) Winterhoff Dr. Friedrich
Az.: 32665/D 12-01

Änderung der Finanzsatzung des Kirchenkreises Gütersloh

Genehmigung

Die folgende Änderung der Finanzsatzung des Kirchenkreises Gütersloh wird in Verbindung mit dem Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Gütersloh vom 10. Juni 2006

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der bisherige Text des § 3 wird Absatz 1, ergänzt wird Absatz 2.

§ 3 erhält damit die folgende Fassung:

§ 3

Aufbringung der Pfarrbesoldung für die Pfarrstellen

(1) Der Kirchenkreis erhält zur Aufbringung der nach § 8 Finanzausgleichsgesetz für die Gemeindepfarrstellen zu zahlenden Pfarrstellenpauschalen eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Auf den Bedarf anzurechnen sind Erträge der Kirchengemeinden aus ihrem Pfarrvermögen jeweils in Höhe von 75 %; sie sind an den Kirchenkreis abzuführen.

- (2) a) Zur Ermittlung der Erträge des Pfarrvermögens werden die u. genannten Einnahmen (s. Buchstabe e) und Ausgaben (s. Buchstabe f) saldiert. Der Saldo ist als Ertrag des Pfarrvermögens entsprechend der innersynodalen Finanzausgleichssatzung (25 %/75 %-Regelung) an den Kirchenkreis abzuführen;
- b) Basis für den ermittelten Ertrag des Pfarrvermögens ist der Saldo aus den Ist-Einnahmen (Erträge) und den Ist-Ausgaben (Aufwendungen) des Vorvorjahres;
- c) Aufwendungen und Erträge von Grund- und Kapitalvermögen des Pfarrvermögens dürfen nur innerhalb einer kirchlichen Körperschaft verrechnet werden;
- d) Positive Salden sind gem. Buchstabe a) abzuführen, negative Salden bleiben unberücksichtigt. Erstattungen zum Ausgleich negativer Salden durch die Finanzgemeinschaft erfolgen nicht;
- e) Einnahmen des Pfarrvermögens im Sinne der Finanzsatzung sind:
- Zinsen,
 - Erbbauzinsen,
 - Pachten,
 - Mieten,
 - Auflösung von Rücklagen des Pfarrvermögens;
- f) Ausgaben des Pfarrvermögens im Sinne der Finanzsatzung sind:
- Kapitaldienst (Zins- und Verwaltungskosten),
 - Instandhaltung der Objekte, die die Einnahmen erwirtschaften,

(Dabei ist ein Ansatz von 1,3 % des Tagesneubauwertes als Höchstansatz in den jeweiligen Pfarrvermögen zugelassen. Ersparte Mittel sind einer entsprechenden Rücklage zuzuführen),

- Abschreibung der Objekte, die die Einnahmen erwirtschaften,
(Die Höhe der zulässigen Abschreibung orientiert sich an den einschlägigen Vorschriften),
- Mietausfallwagnis,
(Die Höhe des zulässigen Mietausfallwagnisses orientiert sich an den einschlägigen Vorschriften. Nicht verwendete Mittel sind einer Rücklage zuzuführen),
- Inflationsausgleich,
(Die Kirchengemeinden können für Geld- und Kapitalvermögen einen Inflationsausgleich als Aufwand geltend machen. Dieser Ausgleich orientiert sich an der für das jeweilige Haushaltsjahr [siehe Punkt b] festgestellten Inflationsrate. Eine Deflationsrate wird nicht geltend gemacht),
- Verwaltungskosten,
(Als Aufwand darf grundsätzlich der nach den landeskirchlichen Bestimmungen vorgeschlagene %-Satz in Abzug gebracht werden. Soweit Spezialvorschriften gelten, darf gem. dieser Vorschriften ein %-Satz in Abzug gebracht werden),
- Grundstückskosten, soweit nicht auf Dritte umlegbar.

Die Änderung der Finanzsatzung des Kirchenkreises Gütersloh tritt mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Bielefeld, 22. September 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Dr. Conring

Az.: Gütersloh I

Satzung der Evangelischen Martins-Stiftung Espelkamp, unselbstständige Stiftung der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde Espelkamp

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

(1) Die Stiftung trägt den Namen Evangelische Martins-Stiftung Espelkamp. Sie ist eine kirchliche Gemeinschaftsstiftung für die Evangelische Martins-Kirchengemeinde Espelkamp.

(2) Sie ist eine unselbstständige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Espelkamp.

§ 2

Gemeinnütziger, kirchlicher Zweck

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung der kirchlichen Arbeit der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde Espelkamp.

(3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung christlichen Glaubens und Lebens in der Kirchengemeinde,
- die Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Kindergärten und Jugendgruppen,
- die Unterstützung der kirchlichen Arbeit mit Familien und älteren Menschen,
- die Förderung von christlich-kulturellen Angeboten wie die Kirchenmusik und die Arbeit in den Chören,
- die Förderung der christlichen Begegnung in der Gemeinde und über ihre Grenzen hinaus.

(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stifterinnen und Stifter und ihre Erben haben keinen Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 3

Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen beträgt 10.000 €. Es wird als Sondervermögen der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde Espelkamp verwaltet.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen nur die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.

(3) Das Stiftungsvermögen kann jederzeit durch Zustiftungen erhöht werden. Die Zustiftungen können in Form von Bar- und Sachwerten erfolgen; zugestiftete Sachwerte können auf Beschluss von drei Vierteln des Stiftungsrates zum Zwecke der Vermögensumschichtung zu marktüblichen Preisen jederzeit veräußert werden.

(4) Die Stiftung kann im Rahmen ihres Zwecks auch andere rechtlich unselbstständige Stiftungen als Treuhänderin verwalten oder die treuhänderische Verwaltung von Stiftungsfonds übernehmen.

§ 4

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Vermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

(2) Bei Zustiftungen von 10.000 € und mehr kann die Zustifterin oder der Zustifter ein konkretes satzungskonformes Projekt benennen, das aus den Erträgen dieser Zustiftung gefördert werden soll. Ist diese Förderung nicht mehr möglich, sind die Erträge für satzungsgemäße Fördermaßnahmen zu verwenden.

(3) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Die Rücklage kann ihrerseits dem Stiftungskapital zugeführt werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Zweckgebundene Zuwendungen

(1) Der Stiftung können zweckgebundene Zuwendungen gemacht werden. Die Stiftung wird diese Zuwendungen zweckentsprechend im Rahmen des Stiftungszweckes verwenden.

(2) Über die Verwendung unbenannter Zuwendungen entscheidet das Presbyterium, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 6

Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht auf Grund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 7

Rechtsstellung des Presbyteriums

(1) Die Stiftung wird vom Presbyterium geleitet.

(2) Die Mitglieder des Presbyteriums sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögenswerte zugewendet werden.

(3) Die Aufgaben des Presbyteriums sind insbesondere:

- die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung, soweit dies nicht dem Kirchenkreis Lübbecke bzw. einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Kreiskirchenamtes übertragen ist,
- mindestens einmal jährlich die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- die Fertigung eines ausführlichen Jahresberichtes einschließlich des Nachweises der Mittelverwendung.

§ 8**Anpassung an veränderte Verhältnisse**

(1) Verändern sich die Verhältnisse derart, dass der Umfang der Stiftung eine veränderte Leitungsstruktur sinnvoll macht, kann das Presbyterium einen Stiftungsrat und/oder ein Kuratorium berufen. Entsprechende Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Presbyteriums.

(2) Verändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks vom Presbyterium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so kann es einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Presbyteriums. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig und evangelisch-kirchlich zu sein und muss der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde Espelkamp zugute kommen.

§ 9**Auflösung der Stiftung**

Das Presbyterium kann die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

§ 10**Vermögensanfall bei Auflösung**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen ausschließlich an die Evangelische Martins-Kirchengemeinde Espelkamp bzw. ihre Rechtsnachfolgerin oder ihren Rechtsnachfolger, die oder der es unmittelbar und ausschließlich für Aufgaben der Kirchengemeinde zu verwenden hat.

§ 11**Salvatorische Klausel**

(1) Sollte eine Bestimmung in dieser Satzung aus irgendeinem Grunde unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so soll ihr Inhalt im Übrigen hiervon nicht berührt, vielmehr sinngemäß ausgeführt werden.

(2) Die angreifbare Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen und/oder so auszulegen, dass der mit ihr angestrebte Zweck nach Möglichkeit erreicht wird; dasselbe gilt für das Ausfüllen von Regelungslücken.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, die auch für Satzungsänderungen erforderlich ist, mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Espelkamp, 15. August 2006

**Ev. Martins-Kirchengemeinde Espelkamp
Das Presbyterium**

(L.S.) Litschel Lückemeier Schneegans

Genehmigung

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Martins-Kirchengemeinde Espelkamp vom 15. August 2006, TOP 6,

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 15. September 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Deutsch

Az.: 31405/Espelkamp 9

Urkunde über die Anerkennung der „Katharina-von-Bora-Stiftung“ als Evangelische Stiftung

Gemäß § 1 des Kirchengesetzes über rechtsfähige Ev. Stiftungen des privaten Rechts (StiftG EKvW) vom 4. November 1977 (KABl. 1977 S. 145) wird die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts

„Katharina-von-Bora-Stiftung“

mit Sitz in 33775 Versmold

durch Beschluss des Landeskirchenamtes vom 13. Juni 2006 als Evangelische Stiftung anerkannt.

Bielefeld, 28. Juni 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Deutsch

Az.: B 04-84

Anerkennung

Die von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Ravensberger Straße 29, 33775 Versmold, durch Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. April 2006 als selbstständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts errichtete

„Katharina-von-Bora-Stiftung“

mit Sitz in Versmold

wird als rechtsfähig anerkannt.

Detmold, 11. Juli 2006

Die Bezirksregierung Detmold

Marianne Thomann-Stahl
Regierungspräsidentin

(L. S.)

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Apostel- Kirchengemeinde Dortmund, der Evangelischen Heliand-Kirchen- gemeinde Dortmund, der Evangelischen Melanchthon- Kirchengemeinde Dortmund und der Evangelischen St.-Reinoldi- Kirchengemeinde Dortmund

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Apostel-Kirchengemeinde Dortmund, die Evangelische Heliand-Kirchengemeinde Dortmund, die Evangelische Melanchthon-Kirchengemeinde Dortmund und die Evangelische St.-Reinoldi-Kirchengemeinde Dortmund – alle Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde St.-Reinoldi Dortmund“.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde St.-Reinoldi Dortmund ist evangelisch-uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die 1. und 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Dortmund werden 1. und 2. Pfarrstelle, die 1., 2. und 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Heliand-Kirchengemeinde Dortmund werden 3., 4. und 5. Pfarrstelle, die 1. und 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Melanchthon-Kirchengemeinde Dortmund werden 6. und 7. Pfarrstelle und die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde Dortmund wird 8. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde St.-Reinoldi Dortmund ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Dortmund, der Evangelischen Heliand-Kirchengemeinde Dortmund, der Evangelischen Melanchthon-Kirchengemeinde Dortmund und der Evangelischen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde Dortmund.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bielefeld, 15. August 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Deutsch

Az.: Dortmund-Reinoldi 1 a

Die Vereinigung der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Dortmund, der Evangelischen Heliand-Kirchengemeinde Dortmund, der Evangelischen Melanchthon-Kirchengemeinde Dortmund und der Evangelischen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde Dortmund, alle Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost, wurde durch Urkunde der Bezirksregierung Arnsberg vom 7. September 2006 – Az.: 48.4-15 – staatlich genehmigt.

Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Braam-Ostwhenemar, der Ev. Kirchengemeinde Uentrop und der Ev. Kirchengemeinde Werries

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Ev. Kirchengemeinde Braam-Ostwhenemar, die Ev. Kirchengemeinde Uentrop und die Ev. Kirchengemeinde Werries – alle Kirchenkreis Hamm – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde Hamm“.

Der Bekenntnisstand der Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde Hamm ist evangelisch-uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Uentrop wird 1. Pfarrstelle, die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Braam-Ostwhenemar wird 2. Pfarrstelle und die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Werries wird 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde Hamm ist Rechtsnachfolgerin der Ev. Kirchengemeinde Braam-Ostwhenemar, der Ev. Kirchengemeinde Uentrop und der Ev. Kirchengemeinde Werries.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bielefeld, 15. August 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Deutsch

Az.: 22930/Hamm-Trinitatis 1 a

Die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Braam-Ostwhenemar, der Ev. Kirchengemeinde Uentrop und der Ev. Kirchengemeinde Werries, alle Kirchenkreis

Hamm, wurde durch Urkunde der Bezirksregierung Arnsberg vom 7. September 2006 – Az.: 48.4-15 – staatlich genehmigt.

Urkunde über die pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Lengerich und der Ev. Kirchengemeinde Lengerich-Hohne

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 11 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Ev. Kirchengemeinde Lengerich und die Ev. Kirchengemeinde Lengerich-Hohne, beide Kirchenkreis Tecklenburg, werden mit Wirkung vom 1. November 2006 pfarramtlich verbunden. Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lengerich und die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lengerich-Hohne werden zu einer Pfarrstelle vereinigt.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle wird von den Presbyterien beider Kirchengemeinden nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsrechts vorgenommen.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.) In Vertretung
Dr. Hoffmann

Az.: 39756/Lengerich 1 (2)

Urkunde über die Aufhebung der 4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ahlen

Auf Grund von Artikel 12 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Ahlen, Kirchenkreis Hamm, wird die 4. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.) In Vertretung
Dr. Hoffmann
Az.: 30625/Ahlen 1 (4)

Urkunde über die Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Ev. Markus-Kirchengemeinde Bielefeld

Auf Grund von Artikel 12 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Markus-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, wird die 2. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.) In Vertretung
Dr. Hoffmann
Az.: 30818/Bielefeld-Markus 1 (2)

Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel

Auf Grund von Artikel 12 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm, wird die 1. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 33799/Bockum-Hövel 1 (1)

**Urkunde über die Aufhebung
der 3. Pfarrstelle der
Ev. Kirchengemeinde Linden**

Auf Grund von Artikel 12 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Linden, Ev. Kirchenkreis Bochum, wird die 3. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 31186/Linden 1 (3)

**Urkunde über die Aufhebung
der 5. Pfarrstelle der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold**

Auf Grund von Artikel 12 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Kirchenkreis Halle, wird die 5. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 32584/Versmold 1 (5)

**Urkunde über die Übertragung
der 3. Pfarrstelle der
Ev. Kirchengemeinde Geseke
auf den Kirchenkreis Soest**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1985 und des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 (KABl. S. 43) wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Geseke wird auf den Kirchenkreis Soest als dessen 8. Kreispfarrstelle (Evangelische Religionslehre an Schulen/Diakonie) übertragen.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 32701/Geseke 1 (3)

**Urkunde über die Bestimmung des
Stellenumfanges der 1. Kreispfarrstelle
des Kirchenkreises Schwelm**

Gemäß Artikel 12 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt und Beschluss Nr. 87 der Landessynode 1992 nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Schwelm (Ev. Religionslehre an Schulen) wird als Pfarrstelle bestimmt, in der ausschließlich eingeschränkter pfarramtlicher Dienst (50 %) wahrgenommen werden kann.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. August 2006 in Kraft.

Bielefeld, 26. September 2006

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 25026/Schwelm VI/1

Urkunde über die Bestimmung des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold

Gemäß Artikel 12 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Kirchenkreis Halle, wird als Stelle bestimmt, in der ausschließlich uneingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bielefeld, 24. Oktober 2006

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung
(L. S.) Dr. Hoffmann
Az.: 32584/Versmold 1 (1)

Bekanntmachung des Siegels der Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Hagen

Landeskirchenamt Bielefeld, 19. 09. 2006
Az.: Hagen-Paul-Gerhardt 9 S

Die Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen, führt nunmehr folgendes Siegel:



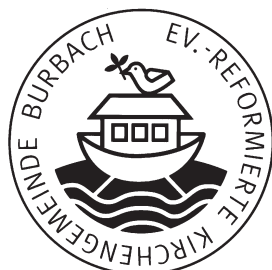
Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach, Kirchenkreis Siegen

Landeskirchenamt Bielefeld, 22. 09. 2006
Az.: Burbach 9 S

Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Burbach, Kirchenkreis Siegen, führt nunmehr folgendes Siegel:



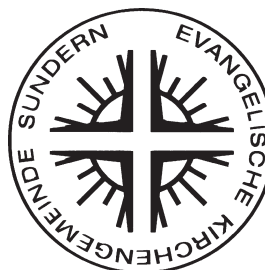
Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Sundern, Kirchenkreis Arnsberg

Landeskirchenamt Bielefeld, 05. 10. 2006
Az.: Sundern 9 S

Die Evangelische Kirchengemeinde Sundern, Kirchenkreis Arnsberg, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Abschlusskolloquien für die Aufbauausbildung nach VSBMO

Landeskirchenamt Bielefeld, 17. 10. 2006
Az.: C 18-15/02

Abschlusskolloquien nach §§ 8, 9 und 10 der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) i. d. F. d. Bek. v. 18. September 1997 finden am:

Donnerstag, **22. Februar 2007**,
(Meldeschluss: 11. Januar 2007)

Montag, **17. September 2007**,
(Meldeschluss: 6. August 2007)

im Landeskirchenamt Bielefeld statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich zum Kolloquium nach erfolgreicher Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen (§ 8 VSBMO) beim Landeskirchenamt schriftlich anmelden. Die Meldung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin des Kolloquiums beim Landeskirchenamt (Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld) eingehen. Der Meldung sind Nachweise über den erfolgreichen Abschluss der vorgeschriebenen Lehrgänge sowie ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die derzeitige Berufstätigkeit und ein Vorschlag für ein Thema aus den Lehrgängen oder aus dem Praxisbereich zum Inhalt des Kolloquiums beizufügen.

Die Inhalte des Kolloquiums ergeben sich zum einen durch das von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter selbst benannte Thema aus den Lehrgängen oder aus dem Praxisbereich und zum anderen aus einem von dem Ausschuss für die Durchführung des Kolloquiums festgelegten Thema.

Die Zulassung zum Kolloquium wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Kolloquiums schriftlich mitgeteilt.

VSBMO: Aufbauausbildung 2007 Grundkurs (Phase I)

Landeskirchenamt Bielefeld, 17. 10. 2006
Az.: C 18-15/02

Nach der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) vom 18. September 1997 wird für das Jahr 2007 folgender **Grundkurs** angeboten:

„In der Kirche mitarbeiten – gewusst wie!“

Termin: 20. – 24. 08. 2007

Ort: Meinerzhagen, Haus Nordhelle

Träger: Ev. Kirche von Westfalen
– Beauftragter für VSBMO –
Tel.: 05 21/5 94-1 54
Fax: 05 21/5 94-4 13
Email: lothar.schaefer@lka.ekvw.de

in Kooperation mit

– Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe,

– Amt für Jugendarbeit der EKvW

Eigenbeteiligung: 60,00 €

Der Grundkurs bietet eine fundierte Navigationshilfe für das sich Zurechtfinden in den kirchlichen Ordnungen und Strukturen. Die Teilnehmenden sollen gemäß ihres beruflichen Auftrags optimal mitreden und Gemeinde mitgestalten können. Sie erarbeiten sich das Wissen um Zielsetzung, Aufbau und Finanzierungsmöglichkeiten der Evangelischen Jugendarbeit. Ihre Wünsche und Erwartungen an ihr Arbeitsfeld und die verfasste Kirche kommen ebenso zur Sprache wie die eigene Biografie mit Kirche. Dabei wird auch der kollegiale Austausch und das Miteinander zu einem wichtigen Arbeitsinstrument der Fortbildungswoche.

Dieser Kurs ist der **erste Teil der Aufbauausbildung** der EKvW für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, die **in den ersten fünf Berufsjahren** vorgesehen ist.

Mit dieser Veranstaltung soll eine „Navigationshilfe“ gegeben werden, um sich besser im System „Evangelische Kirche“ zurechtzufinden, sich mit Erwartungen auseinanderzusetzen, die eigene „Rolle“ im vielfältigen Geflecht von Personen und Institutionen zu finden und möglichst gut auszufüllen. Ebenso sollen die eigenen Wünsche und Erwartungen an die Arbeit und den Anstellungsträger offen angesprochen werden.

Hinweis: Der Grundkurs ist der Einstieg in die Aufbauausbildung nach VSBMO. Die Teilnahme sollte im ersten Jahr der Anstellung erfolgen, da hier wichtige Grundlagen in der Einarbeitungsphase vermittelt werden. Im Übrigen ist der Nachweis der Teilnahme am Grundkurs zwingend für die Anmeldung zum Vertiefungskurs (Phase II der Aufbauausbildung).

Anmeldung: bis 1. Juni 2007

Die Anmeldung ist auf dem vorgeschriebenen Anmeldeformular

(http://gemeindepaedagogik.ekvw.net/fileadmin/sites/gemeindepaedagogik/Grundkurs/Anmeldeformular_Grundkurs_01.pdf)

auf dem Dienstweg

an das Landeskirchenamt der EKvW
z. H. Herrn Schäfer
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

zu richten.

Teilnahmeberechtigt

sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, die im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen tätig sind und eine abgeschlossene anerkannte bzw. gleichgestellte kirchliche Ausbildung oder eine abge-

schlossene Ergänzungsausbildung für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen haben.

Arbeitsbefreiung:

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden für die Aufbauausbildung nach §§ 8 und 9 ohne Anrechnung auf den Urlaub von der Arbeit freigestellt. Eine Arbeitsbefreiung nach § 16 Absatz 4 VSBMO ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Aufbauausbildung zu gewährleisten.

Die Arbeitsbefreiung ist gemäß § 16 (6) VSBMO rechtzeitig beim zuständigen Leitungsorgan zu beantragen.

VSBMO: Aufbauausbildung 2007 Vertiefungskurs (Phase II)

Landeskirchenamt Bielefeld, 17. 10. 2006
Az.: C 18-15/02

Nach der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) vom 18. September 1997 wird für das Jahr 2006 folgender Vertiefungskurs angeboten:

„Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist!“

– Praktische Gemeindepädagogik –

Termine: 29. Januar–2. Februar 2007
26. Februar–2. März 2007
26. März–30. März 2007

Kursaufbau: Insgesamt 15 Kurstage in drei Kursabschnitten

Inhalte und Methoden: Kirche sieht sich großen Herausforderungen gegenüber: Kirche braucht glaubwürdige und authentische Personen, die mit unterschiedlichsten Menschen in Beziehung treten, die Netzwerke aufbauen und Erfahrungen von Spiritualität und Glaube vermitteln.

Diese hohen Anforderungen begegnen Ihnen in Ihrem beruflichen Alltag. In den drei Kurswochen geben wir Ihnen viele Impulse und Anregungen durch Methodenvielfalt, kollegialem Austausch und fachlichen Begegnungen. Gemeinsam entwickeln wir Ideen für eine auf Ihr Arbeitsfeld bezogene praktische Gemeindepädagogik.

- Ziel des Seminars:
- Profilierung und Entwicklung eigener gemeindepädagogischer Konzepte, um sie als Baustein für die Konzeption des Anstellungsträgers vor Ort einzubringen
 - Förderung der Professionalisierung und Selbstorganisation im Handlungsfeld
 - Formen für Spiritualität und geistliches Leben erarbeiten und austauschen
 - Entwicklung von Perspektiven und Visionen für eine Kirche mit Zukunft, Kennenlernen und Ausprobieren von Management-Methoden

Leitung: Heinz-Jürgen Uffmann, Bildung & Beratung, Bethel

Träger: Evangelische Kirche von Westfalen

(in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland)

Veranstaltungsort: Haus der Stille, Bethel, Am Zionswald 5, 33617 Bielefeld

Anmeldeschluss: 1. Dezember 2006

Eigenanteil: 180 €

Zulassung zur Phase II

Teilnahmeberechtigt sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, die

- im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen tätig sind und
- eine abgeschlossene anerkannte bzw. gleichgestellte kirchliche Ausbildung oder
- eine abgeschlossene Ergänzungsausbildung für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen haben.

Im Rahmen dieses dreiwöchigen Kurses sollen die Grundqualifikationen für das Arbeitsfeld der Gemeindepädagogik geklärt und vertieft werden. Der Vertiefungskurs wendet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Grundkurs absolviert haben und an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die einen Abschluss im ‚Theologischen Grundkurs‘ an der Ev. Fachhochschule in Bochum nachweisen können.

Die Vertiefungskurse finden jeweils in der ersten Hälfte eines Jahres statt. Sie umfassen drei Wochen, 15 Tage mit je 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, insgesamt 120 Bildungseinheiten.

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu dem Vertiefungskurs ist auf dem vorgeschriebenen Anmeldeformular

(http://gemeindepaedagogik.ekvw.net/fileadmin/sites/gemeindepaedagogik/Vertiefungskurs/Anmeldeformular_VertiefKurs_07.pdf)

auf dem Dienstweg

an das Landeskirchenamt der EKvW
z. H. Herrn Schäfer
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

zu richten. Die Zulassung erfolgt durch das Landeskirchenamt.

Allgemeine Bestimmungen

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden für die Aufbauausbildung nach §§ 8 und 9 ohne Anrechnung auf den Urlaub von der Arbeit freigestellt. Eine Dienstbefreiung nach § 16 Absatz 4 VSBMO ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Aufbauausbildung zu gewährleisten. Sollten die 45 Tage der Aufbauausbildung überschritten werden, findet für die weiteren Fortbildungstage § 16 Absatz 5a Anwendung.

Eine Dienstbefreiung gemäß § 16 (6) VSBMO durch das zuständige Leitungsorgan ist erforderlich.

Zur Bezuschussung dieser Kurse können die Abrechnungen beim Landeskirchenamt eingereicht werden. Vorzeitiger Abbruch der Aufbauausbildung oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist dem Landeskirchenamt unverzüglich mitzuteilen. Das Landeskirchenamt behält sich vor, in diesem Fall den Zuschuss zu kürzen oder zurückzufordern.

Nach Abschluss der Ausbildung sind die Zertifikate dem Landeskirchenamt vorzulegen.

Bestimmungen für die Aufbaukurse der Phasen I und II

Für die Aufbaukurse der Phasen I und II gelten folgende landeskirchliche Bestimmungen:

Sollten angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig absagen, unentschuldigt dem Kurs fernbleiben oder unentschuldigt vorzeitig abreisen, muss ihnen ein Ausfallbeitrag berechnet werden. Als ‚kurzfristig‘ werden 30 Tage und weniger, vor Beginn des Lehrganges, angesehen. Entschuldigungen wegen Krankheit müssen durch ärztliches Attest, plötzliche dienstliche Unabkömmlichkeiten durch eine Bescheinigung der Anstellungskörperschaft belegt werden. Eine Absage muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Aufbaukurse können vom Landeskirchenamt, wegen geringer Teilnehmerzahlen oder bei Ausfall der Kursleitung, abgesagt werden.

Die Fahrtkosten sind vom Teilnehmenden aufzubringen, können aber durch die Anstellungskörperschaft erstattet werden.

Eine Bezuschussung durch die Arbeitsämter zu den Teilnahmekosten ist nicht möglich.

**VSBMO: Aufbauausbildung 2007
Qualifizierungskurse (Phase III)**

Landeskirchenamt Bielefeld, 17. 10. 2006
Az.: C 18-00/02.01

Qualifizierungs- oder Zertifikatskurse sollen den Mitarbeitenden eine individuelle Profilierung für das Arbeitsfeld ermöglichen und zu Schwerpunktsetzungen führen.

Für diese Ausbildungsphase werden Fort- und Weiterbildungen verschiedener Institutionen für die Aufbauausbildung gem. § 10 (2) nach der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) vom 18. September 1997 angeboten:

Hinweis: Eine detaillierte Ausschreibung finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Anbieter.

Kurs-Nr. 1.07**Spiritualität als Ressource in der Sozialen Arbeit, in Gemeinde und Diakonie**

Beginn/Dauer: **2006:** 11. – 13. 08. und 11. 11.,
2007: 05. – 07. 01./24. 02./
11. – 13. 05./16. 06. sowie weitere
in 2008

Umfang: beim Veranstalter erfragen
(je Arbeitstag:
8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: **Grundkurs – (1. Jahr):** Entdecken und gestalten der eigenen Spiritualität

Vertiefungskurs (2. Jahr): Reflektieren, Gestalten und Verantworten von Spiritualität im eigenen Arbeitsfeld

- Entdeckungen/Auseinandersetzung mit der eigenen spirituellen Prägung und Biografie
- Christliche und östliche Mystik im Dialog
- Entdeckungen und Übungen mit Formen spirituellen Lebens: Schweige-Meditation, Taizé, Herzensgebet, QiGong, Achtsamkeit/Naturwahrnehmung, Meditativer Tanz, Klang-, Stimm- und Rhythmusübungen (Trommeln) sowie Tanzimprovisation
- Vertiefung und Gewichtung der Formen der eigenen Spiritualität
- Die Bedeutung spiritueller Kompetenz für das eigene Arbeitsfeld
- Erprobung von selbstangeleiteten Angeboten im eigenen Berufsfeld

Leitung: Prof. Dr. Gotthard Fermor
 Träger: Ev. Fachhochschule
 Rheinland-Westfalen-Lippe
 Immanuel-Kant-Str. 18–20,
 44003 Bochum
 Telefon: 0234/36901-0
 Fax: 0234/36901-100
 E-Mail: efh@efh-bochum.de
 Internet: efh-bochum.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen
 Kosten: 1.294 € für 2 Jahre
 (zuzügl. Kosten für Übernachtung und Verpflegung an den 6 Wochenenden (ca. 500–600 €))

Kurs-Nr. 2.07**Menschen am Computer – MaC*_plus 2007**

Beginn/Dauer: September 2006 – 2008
 Umfang: 64 Arbeitstage in 6 Kurseinheiten, davon 32 Tage vor Ort im Studienzentrum
 (je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)
 Ziele und Inhalte: Das Weiterbildungsprogramm MaC*_plus vermittelt berufsbegeleitend Grundlagen zukunftsfähiger (medien-)pädagogischer Konzeptionen und beruflicher Handlungskompetenz, zur Spezialisierung im Arbeitsfeld und für die Übernahme neuer Aufgaben – ausgewiesen durch den Abschluss als zertifizierte ComputermedienpädagogIn.

Lernen, Arbeiten und Spielen, Kommunikation und Information mit Multimedia-PCs, vor Ort und im weltweiten Netz, stehen im Zentrum dieser zertifizierten Weiterbildung zur Computermedienpädagogin/zum Computermedienpädagogen.

Frauen und Männer in pädagogischen und seelsorgerlichen Berufen erwerben Schlüsselqualifikationen zum kreativen und kompetenten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien für ihre professionelle Arbeit mit ‚Menschen am Computer‘.

Leitung: Wolfgang Schindler und Prof. Dr. Roland Bader
 Träger: Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V., Aurachstr. 5, 83727 Josefstal

Telefon: 08026/97560
 Internet: www.josefstal.de
 Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen
 Kosten: je Präsenzseminar 548 € (Ü/V im EZ)
 je Online-Seminar 225 €

Kurs-Nr. 3.07**Beraten will gelernt sein – Professionelle Gesprächsführung im beruflichen Alltag – 20. Grundkurs 2006 – 2008**

Beginn/ Dauer: Oktober 2006 – Januar 2008
 Umfang: 20 Tage (4 Kursabschnitte)
 (je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)
 Ziele und Inhalte: Diese Fortbildung will die Teilnehmer/innen dazu befähigen komplexe Gesprächssituationen professionell zu handhaben, d. h. sowohl die eigenen Vorstellungen angemessen ins Spiel zu bringen und zu vertreten als auch Anliegen und Interesse des Gegenübers adäquat aufzunehmen.

Inhalte:

- Vorbereiten von Gesprächen
- Durchführung von Gesprächen I – Setzen und Verstehen der Inhaltsseite
- Durchführung von Gesprächen II – Verstehen und Gestalten der Beziehungsdynamik
- Durchführung von Gesprächen III – Schwierige Gesprächssituationen, Abschluss und Evaluation

Leitung: Anette Voigt, Michael Lotz
 Träger: Burckhardthaus
 Ev. Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.,
 Herzbachweg 2,
 63571 Gelnhausen
 Telefon: 06051/89-0
 Internet: www.burckhardthaus.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen
 Kosten: je Kursabschnitt 340 € (Ü/V im EZ mit Etagen-DU/WC)
 (mit einer geringfügigen Preiserhöhung 2007/08 ist zu rechnen)

Kurs-Nr. 4.07**Führen mit Stil**

Beginn/Dauer: 13. – 17. 11. 2006, 15. – 19. 10. 2007, 25. – 29. 02. 2008 und 20. – 24. 10. 2008
 Umfang: 8 Module in 4 mal 5 Tagen
 (je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Befähigung, die Aufgaben als Leitungs- und Führungskraft in Kirche und Gemeinde angemessen erfüllen zu können.

Modul I: Führungsverständnis

Modul II: Kirche als Glaubensgemeinschaft und Organisation

Modul III: Gremienleitung

Modul IV: Personalführung

Modul V: Mitarbeitenden-Gespräche

Modul VI: Führen und Begleiten von Ehrenamtlichen

Modul VII: Veränderungsprozesse gestalten

Modul VIII: Führung und Spiritualität

Abschluss mit Zertifikat

Leitung: Dieter Pohl

Träger: Pastorkolleg der EKIR
Missionstr. 9 a,
42285 Wuppertal
Telefon: 0202/2820-200
Internet: pastorkolleg-ekir.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen

Kosten: 360 €

Kurs-Nr. 5.07

Deeskalationstrainer/in Gewalt und Rassismus

Beginn/Dauer: 15. 12. 2006 – 15. 12. 2007

Umfang: 18 Seminartage und 10 Studien-, Team- und Praxistage
(je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Deeskalationstrainer/in Gewalt und Rassismus

Vermittlung von Methodenkompetenzen zur Deeskalation Gewalt und Rassismus

Ziel ist es, im Respekt vor dem Gewaltmonopol des Staates, Wege der aktiven Gewaltlosigkeit zu entwickeln, zu beschreiten und zu verstetigen, auf jede Rechtfertigung von Gewalt und Rassismus zu verzichten und den Transfer in die Alltagswelt zu realisieren.

Die Mitglieder und Trainer/innen der Gewalt-Akademie Villigst haben sich dazu verpflichtet, aktive Gewaltlosigkeit als handlungsleitendes Prinzip in ihren eigenen Alltag und in ihrer beruf-

lichen Praxis andauernd zu reflektieren und zu praktizieren.

Inhalte: Erwerb von didaktischem und methodischem Grundwissen und praktischen Fähigkeiten zur Entwicklung und Realisierung von Seminaren, Projekten und Initiativen zur Überwindung von Gewalt.

Leitung: Ralf-Erik Posselt

Träger: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Iserlohner Str. 25,
58239 Schwerte
Telefon: 02304/755-190
Fax: 02304/755-295

Internet:
www.jugend-westfalen.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen

Kosten: ca. 1.200 €

Kurs-Nr. 6.07

Geistliche Begleitung von Einzelnen und Gruppen

Beginn/Dauer: Januar 2007 – 2010

Umfang: 7 Kurswochen

(je Arbeitstag:
8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Geistliche Begleitung ist seelsorgliche Begleitung, die die Beziehung zu Gott in den Mittelpunkt stellt. Die Ausbildung dazu besteht in der Einübung einer hörenden Grundhaltung und in der Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die der spirituellen Begleitung dienen.

Leitung: Angelika Vogel und Team

Träger: Haus der Stille
Melsbacher Hohl 5,
56579 Rengsdorf
Telefon: 06752/71574
E-Mail: anmeldung.hds@ekir.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen

Kosten: beim Veranstalter erfragen

Kurs-Nr. 7.07

„... und erzählt habe ich es niemandem ...“ Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt

Beginn/Dauer: 09. 02. 2007 – 17. 03. 2008

Umfang: ca. 20 Seminartage und
2 Praxisgruppentreffen

(je Arbeitstag:
8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte:

- Schärfung des Blickes auf Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt, auf ihre spezifische Problemlage, ihre Ängste und

- Nöte, ihre Sehnsüchte und Wünsche
- Erarbeitung einer Haltung und Kompetenz als Mann im Hilfesystem im Umgang mit sexuell traumatisierten Jungen und Männern
- Ressourcen erkennen und mit ihnen arbeiten
- Sensibilisierung für den emphatischen Kontakt mit sexuell traumatisierten Jungen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Überlebens- und (häufig auch unbequemen) Bewältigungsstrategien
- Supervision und Reflexion der eigenen Arbeit und Haltung
- Einführung, Grundkenntnisse, Handlungsorientierung
- Gewaltszenarien
- Der geschlechtsspezifische Hintergrund: Opfererfahrungen und männliche Sozialisation
- Das Hilfesystem: Strukturen und Arbeitsbedingungen
- Sexuell übergriffige Kinder, jugendliche Täter
- Das passiert doch nur Mädchen . . . – Jungenspezifische Prävention

Leitung: Ulfert Böhme
 Träger: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
 Telefon: 02304/755-193
 Fax: 02304/755-248
 Internet: www.jugend-westfalen.de

Anmeldeschluss: 08. Januar 2007

Kosten: 725 €

Kurs-Nr. 8.07

Weiterbildung Verbands- und Sozialmanagement

Beginn/Dauer: 03. März 2007
 Umfang: 3 × 18 Tage in drei Jahren (je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Effizienz, kreatives Management und grundlegende Innovationen bestimmen zurzeit die Diskussion im Non-Profit-Bereich. Die knapper werdenden Finanzmittel beschleunigen den Prozess der neuen Führungsstrukturen. Die Teilnehmenden erlernen und trainieren eine zukunftsweisende

Führungsqualifikation für soziale Institutionen, öffentliche Verwaltung, Kirche, Verbände und Vereine.

**Modul I:
 Management-Grundlagen:**

Verantwortung (Ethik, Umwelt, Qualität), Systeme (vernetztes Denken, kybernetische Modelle), Bereiche (Dienstleistung, Service, Bildung), Controlling (Verhältnismäßigkeit von Einsatz und Mitteln)

**Modul II:
 Management-Aufgaben:**

Marketing in NPO, Personalführung, Finanzwirtschaft, Informationssystem.

**Modul III:
 Management-Techniken:**

Organisationstechniken (Planungssysteme, Organisationsformen, Netzplanung, Motivationsinstrumente, Zeitmanagement), Entscheidungstechniken (Zieldefinition, Steuerung, Kreativität), Kontrollieren (Leistungsbewertung, Nutzeranalyse)

Leitung: Dr. Claus-Dieter Freymann, Paul Jürgen Pfeiffer, Prof. Dr. Wolfgang Trautmann, Axel Wobig und Team

Träger: TÜV-Akademie Rheinland Lippestr. 27, 46562 Voerde
 Telefon: 0281/948448
 Fax: 0281/948449

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen

Kosten: 6.585 € für alle drei Jahresmodule

Kurs-Nr. 9.07

Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit

Beginn/Dauer: 2007 – 2008

Umfang: 17 Tage
 (je Arbeitstag: 4 Kursabschnitte à 3 Tage und 8 Ustd. à 45 Min.)
 1 fünftägiger Termin

(Gemeindeentwicklung 2007 oder Streetworkertreffen)

Ziele und Inhalte: In vier dreitägigen Workshops werden wesentliche Elemente einer Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt. Wir werden feststellen, dass Kinder und Jugendliche über die (neue) Sichtweise der Sozialraumorientierung anders zu verstehen und zu erreichen sind.

- Aktivierende und kreative Zugangsformen zu Kindern und Jugendlichen
- Aushandlungsprozesse in Konfliktsituationen
- Projektforum: Interdisziplinäre Zugänge der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Projektentwicklung und kooperative Lösungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Leitung: Stefan Gillich
 Träger: Burckhardthaus
 Ev. Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.,
 Herzbachweg 2,
 63571 Gelnhausen
 Telefon: 06051/89-0
 Internet: www.burckhardthaus.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen
 Kosten: je Kursabschnitt 204 € (Ü/V im EZ mit Etagen-DU/WC)

Kurs-Nr. 10.07

Weiterbildungsprogramm der Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung

Beginn/Dauer: Orientierungskurs: 16. – 20. April 2007
 (die weiteren Termine stehen noch nicht fest.)

Umfang: Orientierungskurs: 30 Std.,
 (je Arbeitstag: Orientierungstreffen: 20 Std.
 8 Ustd. à 45 Min.) Ausbildungsphase: 7 Kurse
 (Gesamtumfang = ca. 120 Std.)
 Abschlussphase: Kolloquium
 (30 Min.)

Ziele und Inhalte: Befähigung zur GO-Beratung

a) Orientierungsphase:

- Teilnahme am Orientierungskurs
- Mitarbeit an einem Beratungsprozess
- Erstellung einer Dokumentation
- Absolvierung eines Zulassungsgesprächs

b) Ausbildungsphase:

- Mitarbeit in mindestens 4 Beratungsprozessen
- Dokumentation der Prozesse
- Mitarbeit in einer Regionalgruppe
- Begleitende Supervision
- Kurs I: Organisationsentwicklung und Systemtheorie
- Kurs II: Anfang und Ende eines Beratungsprozesses

- Kurs III: Qualitätsverbesserung der Arbeit
- Kurs IV: Umstrukturierungsprozesse
- Kurs V: Konflikt als Chance zur Veränderung
- Kurs VI: Umfang mit Personalfragen
- Kurs VII: Kirchenbild und Gemeindeverständnis

c) Abschlussphase:

- Kolloquium, Zertifikat, Landeskirchliche Anerkennung als GO-Berater

Leitung: Horst Leske, Claudia Zimmer
 Träger: Pastoralcolleg EKIR
 Missionsstr. 9a,
 42285 Wuppertal
 Telefon: 0202/2820-200
 Internet:
www.pastoralcolleg-ekir.de

Anmeldeschluss: bis Januar 2007
 Kosten: ca. 3.000 €

Kurs-Nr. 11.07

Management in Jugendarbeit und Gemeinde

Beginn/Dauer: 07. 05. – 11. 05. 2007, 17. 09. – 21. 09. 2007 und 12. 11. – 16. 11. 2007

Umfang: 15 Tage (3 Kursabschnitte)
 (je Arbeitstag:
 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte:

- Einführung in die Theorie des Managements
- Betriebswirtschaftliches Basiswissen
- Grundzüge der steuerlichen Gemeinnützigkeit
- Zeitmanagement
- Marketing
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Change Management
- Personalführung
- Karriereplanung
- Fundraising
- Kirchliches Arbeitsrecht
- Marktforschung
- Kirche und Management

Leitung: Dieter Sonntag
 Träger: Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
 Dieperzbergweg 13–17,
 57610 Altenkirchen
 Telefon: 02681/9516-21
 E-Mail info@lja.de
 Internet: www.lja.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen
 Kosten: 895 € (incl. Übernachtung und Verpflegung)

Kurs-Nr. 12.07

Fortbildung zur **Umweltpädagogin/zum Umweltpädagogen in der Kinder- und Jugendhilfe 2007/2008**

Beginn/Dauer: 14. 05. – 18. 05. 2007, 17. 09. – 21. 09. 2007 und Frühsommer 2008

Umfang: 15 Tage (3 Kursabschnitte)
 (je Arbeitstag:
 8 Ustd. à 45 Min.)

- Ziele und Inhalte:
- I. Von allen Sinnen – dem Leben in und um uns auf der Spur
 - Naturerfahrungen junger Menschen pädagogisch anregen und begleiten
 - Zugänge zu den Elementen suchen
 - Lebensphänomene wahrnehmen und erkunden
 - lernmethodische Kompetenz fördern
 - II. Von allen Früchten der Erde – Gartengestaltung und Ernährungskultur
 - Lebensgrundlage Boden
 - Gärtnern mit Kindern und Jugendlichen
 - Einkaufen, Kochen, Danken, Genießen
 - Ernährungsbildung mit jungen Menschen
 - III. Von Raum, Zeit und Mitgeschöpfen – Nachhaltigkeit leben und vermitteln
 - Lebensrhythmen wahr- und annehmen
 - Wohnräume als Lebenswelten gestalten
 - Tiere als Mitgeschöpfe achten lernen
 - Bildung i. S. einer nachhaltigen Entwicklung

Leitung: Werner-Christian Jung
 Träger: Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
 Dieperzbergweg 13–17,
 57610 Altenkirchen
 Telefon: 02681/9516-21
 E-Mail info@lja.de
 Internet: www.lja.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen
 Kosten: je Kursabschnitt 330 € (incl. Übernachtung und Vollpension)

Kurs-Nr. 13.07

Einführung in das seelsorgerliche Gespräch – Ausbildungskurs für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende

Beginn/Dauer: 29. 05. – 01. 06. 2007, 22. 10. – 25. 10. 2007 und 11.02. – 15. 02. 2008

Umfang: 80 Einheiten à 60 Minuten
 (je Arbeitstag:
 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Helfende Gespräche führen können. Dabei umfasst das Lernen Selbsterfahrung, Wissen, Haltungen und Handlungskompetenzen und ist an den Ressourcen der Teilnehmenden orientiert.

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Kommunikationspsychologie
- Formen der Gesprächsführung
- Theorien der Persönlichkeit
- Biblisch-christliche Bilder vom Menschen/Angst und Vertrauen/Schuld und Vergebung/Krankheit und Heilung
- ausgewählte Themen der Seelsorge, z. B. Partnerschaftskonflikte, Krisen, Sterben, Tod, Trauer, Theodizeefrage, Psychische Störungen
- Bibel und Gesangbuch, Gebete und Rituale in der Seelsorge

Die Inhalte werden durch Theorie (Lektüre und Referate), Übungen, Rollenspiel und Fallbesprechungen erarbeitet.

Leitung: Angelika Vogel
 Träger: Haus der Stille
 Melsbacher Hohl 5,
 56579 Rengsdorf
 Fax: 02634/920517
 E-Mail: anmeldung.hds@ekir.de

Anmeldeschluss: bis 15. 12. 2006
 Kosten: voraussichtlich etwa 350 €

Kurs-Nr. 14.07

KSA-Grundkurs (ökumenisch) Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge

Beginn/Dauer: 13. August – 21. September 2007

Umfang: sechswöchiger Grundkurs in
 (je Arbeitstag:
 8 Ustd. à 45 Min.)
 Klinischer Seelsorge (KSA) mit fremdem Praxisfeld in Krankenhaus, Altenheim, Gemeinde

Ziele und Inhalte: Seelsorgliche Grundkompetenzen vertiefen
 • Seelsorgliche Praxis

- Vertiefung der Selbsterfahrung
- Seelsorgethemen theoretisch erarbeiten
- Gespräch
- Arbeit mit Gesprächsprotokollen
- Körperarbeit
- Theoriearbeit
- kreative Techniken
- Einzelsupervision

Leitung: Andreas Groß, Anke Kreutz
 Träger: Zentrum für Klinische Seelsorgeausbildung
 Ev. Kirchenkreis an der Agger in Kooperation mit der Ev. Frauenhilfe im Rheinland
 Albert-Schweitzer-Weg 1,
 51545 Waldbröl
 Telefon: 02291/4068

Anmeldeschluss: Infos bei Anke Kreutz,
 Telefon: 0228/9541 111
 beim Veranstalter erfragen

Kosten: beim Veranstalter erfragen

Kurs-Nr. 15.07

Konfliktmanagement als Dienst der Versöhnung

Fortbildung zum Konfliktmittler/zur Konfliktmittlerin in Gemeinde- u. Jugendarbeit

Beginn/Dauer: 20. 08. – 24. 08. 2007, 26. 11. – 30. 11. 2007 und 19. 05. – 23. 05. 2008

Umfang: 15 Tage (3 Kursabschnitte)

(je Arbeitstag:
 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: **Von der Analyse zur Verhandlung (Modul 1)**

- Soziale Konflikte, ihre Formen und Determinanten
- Analyse und Dokumentation vorgegebener und eigener Konflikte
- Verhandlungs- und Prozessanalyse
- Konfliktfreudigkeit und Nächstenliebe-Gebot

Von der Verhandlung zur Vermittlung (Modul 2)

- Voraussetzungen erfolgreicher Konfliktvermittlung
- Grundannahmen der Mediation
- Täter-Opfer-Helfer-Dynamik
- Konflikte im biblischen Erbe

Von der Vermittlung zur Streitkultur (Modul 3)

- Mediationstraining an Fällen aus Kirche, Gemeinde und Jugendarbeit

- Konfliktmanagement zwischen eigenem Erleben und dem der anderen
- Übertragungsklärunen mit Systemaufstellungen
- „Gerechter Friede“ als Prozess

Leitung: Werner-Christian Jung,
 Eberhard Kempf

Träger: Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
 Dieperzbergweg 13–17,
 57610 Altenkirchen
 Telefon: 02681/9516-21
 E-Mail info@lja.de
 Internet: www.lja.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen

Kosten: je Modul 340 € (incl. Vollpension)

Kurs-Nr. 16.07

Ecumenical Leadership-Training 2007/2008

Beginn/Dauer: 31. 08. – 02. 09. 2007,
 19. 10. – 21. 10. 2007
 weitere Termine in 2008

Umfang: 15 Tage

(je Arbeitstag:
 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Bei dem Ecumenical Leadership Training handelt es sich um eine Fortbildung für Menschen, die in Gemeinde und Kirche, Partnerschaftsarbeit und ökumenischen Initiativen Leitungsfunktionen übernommen haben, übernehmen wollen oder übernehmen sollen. Das Training möchte sie in ihrer Arbeit unterstützen und fördern und in allen Bereichen des Lernens ökumenische Horizonte eröffnen.

Die Verknüpfung von ökumenischen/entwicklungsbezogenen Themen und dem Thema Leitung/Moderation ist Merkmal des ELT. In sechs Pflichtkursen (jeweils Wochenenden) befassen sich die Teilnehmer mit Moderation/Leitung von Gruppen, interkultureller Kommunikation, mit ökumenischer Spiritualität, dem Erarbeiten von Zielen (bzw. zielorientiertes Arbeiten) und ökumenischer Theologie. Außerdem werden sechs Wahlkurse angeboten, von denen die Teilnehmenden zwei wählen müssen. Die Themen sind hier:

Öffentlichkeitsarbeit, Rhetorik, (ökumenisches) Englisch, Inter-

religiöser Dialog, missionarische Kompetenzen und ein aktuelles Thema aus dem Bereich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Leitung: Matthias Börner, Frauke Bürgers
Träger: Ökumenische Werkstatt der VEM
Missionsstr. 9, 42285 Wuppertal
Telefon: 0202/89004-830
Internet: vemission.org/werkstatt/wuppertal/

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen
Kosten: ca. 540 €

Kurs-Nr. 17.07**Balintgruppenleitung**

Beginn/Dauer: September 2007 – Februar 2011
Umfang: 25 Kurstage: Theorie-wochenenden
(je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.) 20 Kurstage: Psychoanalytische Selbsterfahrung

Ziele und Inhalte: Leitung von Balintgruppen
Bitte die ausführliche Kursaus-schreibung anfordern!

Leitung: Peter Musall
Träger: Burckhardthaus
Ev. Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.,
Herzbachweg 2,
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/89-0
Internet: www.burckhardthaus.de

Anmeldeschluss: 1. Mai 2007
Kosten: Theorie: 8 Wochenenden à 200 €, Selbsterfahrung: 80 € je Kurstag, + Unterkunft + Verpflegung je Kurstag 35–48 €

Kurs-Nr. 18.07**13. Berufsbezogene gruppenanalytische Selbsterfahrung 2007 – 2008**

Beginn/Dauer: 1. Sequenz: 05. – 07. 09. 2007
2. Sequenz: 05. – 07. 12. 2007
und 2 Sequenzen in 2008

Umfang: 12 Tage
(je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Dieses Angebot gibt Ihnen die Möglichkeit, im geschützten Raum der Selbsterfahrung in einer Gruppe die komplexe Dynamik zu erleben und zu verstehen. Dies ist unabdingbare Voraussetzung, um in Gruppen und Teams professionell zu handeln und die Prozesse effektiv zu steuern. Der Raum der Gruppe kann genutzt werden:

- um die berufliche Situation zu überprüfen und ggf. neue Perspektiven zu entwickeln
- eigene Standpunkte zu finden, zu klären und zu festigen
- Stärkung der Konfliktfähigkeit
- die eigene Sicherheit in Gruppen zu stärken und die Kompetenz der Gruppe zu nutzen
- Sicherheit zu stärken, um Gruppenprozesse produktiver zu leiten.

Leitung: Anette Voigt
Träger: Burckhardthaus
Ev. Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.,
Herzbachweg 2,
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/89-0
Internet: www.burckhardthaus.de

Anmeldeschluss: 5. August 2007
Kosten: je Sequenz 260 € (incl. Ü/V im EZ mit Etagen-DU/WC)
(mit einer geringfügigen Preiserhöhung 2008/09 ist zu rechnen)

Kurs-Nr. 19.07**Weiterbildung ‚Spirituelle BegleiterIn in der Arbeit mit Jugendlichen‘ (Pflichtkurse)**

Beginn/Dauer: 10. – 13. 09. 2007 und
26. – 29. 11. 2007

Umfang: 2 Kurse à 28 Wochenstunden
(je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Wer heute mit Jugendlichen im Bereich von Religion arbeiten will, wird als WegbegleiterIn durch oft fremdgewordene Landschaften von Religion und Christentum gebraucht. Dabei gilt es sich identifizierbar zu machen. Eine Aufgabe, die eigene spirituelle Erfahrungen braucht und deren Reflexion vor dem Hintergrund beruflichen Handelns. In dieser Weiterbildung soll das Themen- und Methodenfeld Spiritualität in der Ev. Jugendarbeit systematisch und mit eigener Schwerpunktsetzung erarbeitet werden. Die TN eignen sich in Pflicht- und Wahlkursen Sensibilität und Methodenkompetenz für Frömmigkeitsformen und spirituelle Erfahrungsräume mit der Zielgruppe Jugendliche an. Sie erarbeiten sich Handwerkszeug für die Begleitung Jugendlicher. Die Weiterbildung besteht aus

5 Modulen, wovon 2 aus dem Pflicht-, 3 aus dem Wahlbereich stammen. Die beiden Pflichtmodule dauern jeweils 4 Tage, die Wahlmodule sind zwischen 3 und 5 Tagen lang. Wer insgesamt mindestens 20 Seminartage belegt hat, bekommt ein Zertifikat als ‚Spirituelle/r BegleiterIn in der Arbeit mit Jugendlichen‘. Die Kurse können von Interessierten auch einzeln belegt werden.

Leitung: Wolfgang Blaffert, Rainer Brandt, Barbara Hanusa

Träger: Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V., Aurachstr. 5, 83727 Josefstal
Telefon: 08026/97560
Internet: www.josefstal.de

Anmeldeschluss: 30. Juli 2007

Kosten: 219,20 € (incl. VP im DZ) je Modul

Kurs-Nr. 20.07

Kreative Verkündigung in der Jugendarbeit (Wahlkurs zur Weiterbildung ‚Spirituelle BegleiterIn‘)

Beginn/Dauer: 24. – 27. 09. 2007

Umfang: 28 Wochenstunden
(je Arbeitstag:
8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Evangelische Jugendarbeit will das Evangelium jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit bezeugen. Verkündigung lebt nicht nur vom Wort und Worten, sondern auch von gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im diesjährigen Kurs der Reihe „Werkstatt Theologie“ beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit folgenden Fragen:

- Verkündigung, für und mit Jugendlichen – Wie geht das überhaupt?
- Wie ereignet sich Verkündigung im biblischen Kontext?
- Welche Anlässe und Zeiten bieten sich für Jugendarbeit an?
- Wie lassen sich biblischer Text und Lebenswirklichkeit, Lebenswirklichkeit und biblischer Text miteinander ins Gespräch bringen?

Wir arbeiten dabei anwendungsorientiert mit thematischen Im-

pulsreferaten und praktischen Übungen u. a. zu Rhetorik und Körpersprache und ihrem Ort in einer kreativen Verkündigung

Leitung: Rainer Brandt, Torsten Hebel, Peter Plack

Träger: Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V., Aurachstr. 5, 83727 Josefstal
Telefon: 08026/ 97560
Internet: www.josefstal.de

Anmeldeschluss: 13. August 2007

Kosten: 219,20 € (incl. VP im DZ)

Kurs-Nr. 21.07

3. Professionelle Gruppenleitung in sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern

Beginn/Dauer: 25. – 28. 10. 2007, 2 Kursabschnitte in 2008, 1 Kursabschnitt in 2009, sowie Supervisionstage

Umfang: 22 Tage
(je Arbeitstag:
8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Einen persönlichen Leitungsstil entwickeln, der den KlientInnen und der jeweils spezifischen Form der Gruppenarbeit angemessen ist.

Sicherheit in der Leitung von Gruppen gewinnen.

Wir erarbeiten in dieser Fortbildung praxisorientiert folgende Themen:

- Klärung der Rolle, des Auftrages und der Zielsetzung
- Die Entwicklung eines persönlichen Leitungsstils
- Verstehen und Steuern der Dynamik in Gruppen
- Umgang mit schwierigen Grupsituationen (Sündenböcke, Außenseiter, Dauer-Redner . . .)

Leitung: Michael Lotz, Anette Voigt

Träger: Burckhardthaus
Ev. Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.,
Herzbachweg 2,
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/89-0
Internet: www.burckhardthaus.de

Anmeldeschluss: 25. September 2007

Kosten: 320 € je Kursabschnitt (incl. Unterkunft u. Verpflegung)

(mit einer geringfügigen Preiserhöhung 2008/09 ist zu rechnen)

Kurs-Nr. 22.07**Mediation – Präventive und konstruktive Konfliktregelung****8. Zusatzausbildung von 2007 – 2009**

Beginn/Dauer: 19. – 23. 11. 2007, 2 Kursabschnitte in 2008, 1 Kursabschnitt in 2009, sowie Supervisionstage

Umfang: 23 Tage
(je Arbeitstag:
8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte:

- Stärkung der eigenen Konfliktfähigkeit
- Konfliktanalyse, Verstehen von Konflikten
- Erlernen und Anwenden des Mediationsverfahrens

Bitte fordern Sie die ausführliche Kursausschreibung an!

Leitung: Christoph Besemer, Anette Voigt

Träger: Burckhardthaus
Ev. Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.,
Herzbachweg 2,
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051/89-0
Internet: www.burckhardthaus.de

Anmeldeschluss: 19. Oktober 2007

Kosten: 380 € (incl. Ü/V), je Kursabschnitt + 3 Tage Supervision à 60 €
(mit einer geringfügigen Preiserhöhung 2008/09 ist zu rechnen)

Kurs-Nr. 23.07**Aufbauprogramm Theologie**

Beginn/Dauer: 2007 – 2008

Umfang: 20 Tage
(je Arbeitstag: (4 Einzelkurse, 2 Kurse vor Ort und 2 Learning-Seminare)
8 Ustd. à 45 Min.)

Ziele und Inhalte: Dieses Kursangebot richtet sich an professionelle MitarbeiterInnen in allen kirchlichen Handlungsfeldern, insbesondere in der Jugendarbeit, und eröffnet die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Berufspraxis schwerpunktmäßig unter theologischen Aspekten.

MitarbeiterInnen in den ersten Berufsjahren können hier ihre Tätigkeit in einem neuen Arbeitsfeld und ein neues Rollenverständnis – ausgehend von der spezifischen beruflichen Identität – theologisch beleuchten, neues Wissen erwerben und Konzeptionen für ihre Arbeit diskutieren.

Exemplarisch werden Modelle biblischer Exegese und theologischen Denkens erarbeitet. Institutionelle Strukturen und die sie repräsentierenden Menschen werden vor dem Hintergrund biblischer Zeugnisse und jahrhundertalter Traditionen besser verständlich, im Spannungsfeld zwischen individueller Frömmigkeit und gesellschaftspolitischem Engagement.

Leitung: Rainer Brandt und weitere Dozentinnen und Dozenten

Träger: Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V.,
Aurachstr. 5, 83727 Josefstal
Telefon: 08026/97560
Internet: www.josefstal.de

Anmeldeschluss: jeweils 6 Wochen vor Beginn eines Kursteiles
(beim Veranstalter erfragen)

Kosten: beim Veranstalter erfragen

Kurs-Nr. 24.07**Faszination Gemeinde**

begeistert sein, Begeisterung wecken

Beginn/Dauer: 19. 09. 2007 (Orientierungstag),
05. – 09. 11. 2007,
11. – 15. 02. 2008, 26. – 30. 03.
2008 + 1 Auswertungstag

Umfang: 14 (je nach Umfang pro Seminarwoche bis zu 17 Tagen)
(je Arbeitstag: 8 Ustd. à 45 Min.)
+ 24 Std. Supervision

Ziele und Inhalte: Aufgaben- und Arbeitsfeldbezogene Fortbildung für Gemeindepädagog/innen und Pfarrer/innen unter möglichem Einschluss weiterer Berufsgruppen.

Die Fortbildung orientiert sich an den Aufgabenstellungen in Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kirchenkreisen und trägt dazu bei, die Kompetenz der je anderen Berufsgruppe zur Lösung der Aufgaben wahr-, an- und in Anspruch zu nehmen.

- Als Team in der Gemeinde mit Visionen von der Gemeinde
- Gemeinde gestalten: Projektmanagement
- Gemeinde verändern: Veränderungsprozesse gestalten

Wichtiger Hinweis: Zu dieser Fortbildung können sich nur Tandems (Gemeindepädagog/innen mit Pfarrer/innen) anmelden.

Leitung: Dr. Peter Böhlemann,
Lothar Schäfer

Träger: Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in der EKvW
Iserlohner Str. 25,
58239 Schwerte
Telefon: 02304/755-145
Internet: www.institut-afw.de

Anmeldeschluss: 15. Juni 2007

Kosten: 309 €

Kurs-Nr. 25.07

Spirituelle Kompetenz erweitern

Beginn/Dauer: Dezember 2007 – Juni 2009

Umfang: 16 Arbeitstage à 10 Ustd.

(je Arbeitstag:
8 Ustd. à 45 Min.) = 160 Ustd.

Ziele und Inhalte:

- Eine Sicherheit darin entwickeln, welche spirituellen Ausdrucksformen wann und wo angebracht sind.
- Reflektion eigener religiöser Prägungen
- Theologiegeschichtliche Hintergründe
- Praktizieren und evaluieren alter und neuer religiöser Rituale
- Transfer in den eigenen (Berufs-)Alltag

Leitung: Frauke Bürgers, Antje Rösener

Träger: Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V.,
Olpe 35, 44135 Dortmund
Telefon: 0231/ 54 09-14/15
Internet: www.ebwwest.de

Anmeldeschluss: beim Veranstalter erfragen

Kosten: 950 € (incl. Übernachtung und Verpflegung)

Teilnahmeberechtigt sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, die

- im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen tätig sind und
- eine abgeschlossene anerkannte bzw. gleichgestellte kirchliche Ausbildung oder
- eine abgeschlossene Ergänzungsausbildung für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen haben.

Die Zulassung zur Phase III setzt eine persönliche Beratung durch den Beauftragten der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie die Teilnahme an der Phase II voraus.

Der Antrag auf Zulassung ist auf dem vorgeschriebenen Anmeldeformular

(http://gemeindepaedagogik.ekvw.net/fileadmin/sites/gemeindepaedagogik/dokumente/Qual_Kurs_Anmeldeformular.pdf)

auf dem Dienstweg

an das Landeskirchenamt der EKvW
z. H. Herrn Schäfer
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

zu richten.

Die **Anmeldung zu den Qualifizierungskursen** muss von den Teilnehmenden direkt bei dem jeweiligen Fortbildungsinstitut erfolgen, hier sind ausführliche Ausschreibungen über Kursaufteilung und Kosten der Kurse anzufragen.

Arbeitsbefreiung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Aufbauausbildung nach §§ 8 und 9 ohne Anrechnung auf den Urlaub von der Arbeit freigestellt.

Eine Dienstbefreiung nach § 16 Absatz 4 VSBMO ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Aufbauausbildung zu gewährleisten.

Sollten die 45 Tage der Aufbauausbildung überschritten werden, findet für die weiteren Fortbildungstage § 16 Absatz 5a VSBMO Anwendung.

Eine Dienstbefreiung gemäß § 16 Absatz 6 VSBMO durch das zuständige Leitungsorgan ist erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme an den anerkannten Qualifizierungskursen wird auf Antrag vom Landeskirchenamt für maximal 25 Studientage bezuschusst.

Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem verfügbaren Haushalt und wird auf Anfrage mitgeteilt.

Vorzeitiger Abbruch der Aufbauausbildung **oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses** ist dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Das Landeskirchenamt behält sich vor, in diesem Fall den Zuschuss zu kürzen oder zurückzufordern.

Bestimmungen zur Anerkennung: Im Rahmen der Ausbildung ist gem. § 8, Absatz 3 VSBMO eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die von der Kursleitung und der Kommission für die Aufbauausbildung und Ergänzungsausbildung anerkannt werden muss.

Nach Abschluss der Ausbildung sind die Zertifikate dem Landeskirchenamt vorzulegen.

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2007

Landeskirchenamt Bielefeld, 09. 10. 2006
Az.: C 10-15

Die Ev.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich

schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkkirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 € und in der Stellengruppe II 210 € als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 € pro Tag für ihre Person und 10 € pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 € pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 € pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: **Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 54 91 63 67.** Bewerbungen müssen spätestens bis **24. November 2006** vorliegen.

Persönliche und andere Nachrichten

Berufen ist:

Pfarrer Michael B l ä t g e n zum Pfarrer des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid, 16. Kreispfarrstelle.

Freigestellt worden sind:

Pfarrerinnen Andrea H e b l i n g, Kirchenkreis Halle, unter Verlust der Besoldung aus sonstigen Gründen für die Zeit vom 1. November 2006 bis einschließlich 31. Januar 2007 (§ 78 Pfarrdienstgesetz);

Pfarrerinnen Katrin H i r s c h b e r g - S o n n e m a n n, Pfarrstelle 3.2 der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Höntrop, gemäß § 79 Pfarrdienstgesetz i. V. m. § 7 AGPfdG mit Wirkung vom 1. Oktober 2006;

Pfarrerinnen Ilse K a l w e i t, bisher: Kirchenkreis Hagen, gemäß § 79 PfdG mit Wirkung vom 1. Oktober 2006.

Auf eigenen Antrag entlassen worden sind:

Herr Pfarrer Martin G i e b e l, zuletzt freigestellt gemäß § 77 PfdG, mit Ablauf des 14. Oktober 2006;

Herr Pfarrer Dr. Friedrich-Wilhelm H e r m a n n i, im pfarramtlichen Probedienst (Entsendungsdienst) im Ev. Kirchenkreis Iserlohn;

Frau Pfarrerin Kirsten L e p p e r h o f f, zuletzt freigestellt gemäß § 78 PfdG, mit Ablauf des 31. Oktober 2006.

In den Ruhestand getreten sind:

Pfarrer und Superintendent Christoph B e r t h o l d, Kirchenkreis Paderborn, zum 1. November 2006;

Pfarrer Helwig B r ö c k e l m a n n, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harpen (1. Pfarrstelle), Ev. Kirchenkreis Bochum, zum 1. November 2006.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Friedrich-Karl G i e b e l e r, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Wilnsdorf, Kirchenkreis Siegen, am 19. September 2006 im Alter von 82 Jahren;

Pfarrer und Superintendent i. R. Johannes-Peter S c h u m a n n, zuletzt Pfarrer und Superintendent im Kirchenkreis Vlotho, am 13. September 2006 im Alter von 78 Jahren;

Pfarrer i. R. Karl-Heinz T r i m p o p, zuletzt Pfarrer in der Luther-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, am 26. August 2006 im Alter von 78 Jahren.

Zu besetzen sind:

a) **Die Verbandspfarrstelle, für die Bewerbungen über den Vorsitzenden des Verbandes der Ev. Kirchengemeinden und Kirchenkreise in Dortmund und Lünen, an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten sind:**

11. Verbandspfarrstelle (Jugend und Erziehung) der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, zum 1. Januar 2007.

b) **Die Kreispfarrstelle, für die Bewerbungen an den Superintendenten zu richten sind:**

1. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Iserlohn, zum 1. Januar 2007.

c) **Die Gemeindepfarrstelle, bei der das Landeskirchenamt von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch macht:**

Kirchengemeinde mit Luthers Katechismus:

3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck, Kirchenkreis Bielefeld, zum 1. November 2006.

Bewerbungen sind über die Superintendentin des Kirchenkreises an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten.

Kirchenmusikalische Prüfungen:

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit hat nach Ablegung der entsprechenden Prüfung erhalten:

– als C-Kirchenmusikerin/C-Kirchenmusiker

B i c k s, Anne, 58332 Schwelm

B i l a, Svitlana, 44801 Bochum

B r i n k m a n n , Susanne, 58095 Hagen
 H e n n i n g , Heidrun, 45525 Hattingen
 K o w a l s k i , Alexander, 58638 Iserlohn
 K r a u s , Reinhard, 44357 Dortmund

– als Organistin/Organist (C-Stufe)

J a r k o v , Olga, 58708 Menden
 L o e t z , Jonas, 58285 Gevelsberg

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet

Heun, Werner/Honecker, Martin/Morlok, Martin/Wieland, Joachim (Hrsg.), **„Evangelisches Staatslexikon“**; Verlag W. Kohlhammer; Stuttgart 2006; 1.440 Seiten; Fester Einband; Fadenheftung; ISBN 3-17-018416-4

Das Evangelische Staatslexikon liegt in einer vollständigen Neuausgabe vor. Erstmals 1966 erschienen hatte es die zweite Auflage 1975 und die dritte Auflage 1987 erlebt. In bewährter Tradition finden sich alphabetisch sortierte Einträge von meist drei- bis fünfspaltiger Länge zu mannigfaltigen Stichworten, die leicht über das ausführliche Personen- und Sachregister erschlossen werden können. Auch das Verzeichnis der Autorinnen und Autoren weist den jeweiligen Namen die jeweils verantworteten Titel zu, wobei die Kennzeichnung (J) für die juristische und (Th) für die theologische Perspektive desselben Stichwortes steht, aber nicht die Fakultät der bearbeitenden Person beschreibt.

Aus der Fülle der Stichworte, von „ABC-Waffen“ bis „Zwei-Reiche-Lehre“ sollen hier punktuell einige in alphabetischer Reihenfolge hervorgehoben werden: Eberhard Hausschildt und Uta Pohl-Patalong verantworten gemeinsam den Eintrag „Gemeinde, kirchlich“ und nennen Kriterien für die Weiterentwicklung der nicht mehr allein parochial bestimmten Kirchengemeinde. Dabei unterscheiden sie die Gemeinde als geistliches Geschehen, als Institution und als Organisation. Reinhard Frieling bearbeitet den Eintrag Kirche, der interessanterweise nicht aus juristischer und theologischer Perspektive betrachtet wird, und stellt das evangelische Verständnis neben ein katholisches und ein orthodoxes.

Im Überblick fällt auf, dass die jedem Artikeleintrag angeschlossenen Literatur- und Quellenangaben sehr unterschiedlichen Umfang haben. Es gehört zur Natur eines mit Redaktionsschluss versehenen Lexikalischen Werkes, dass es bereits mit dem Erscheinen die ersten Lücken aufweist. Die Zukunft wird zeigen, ob das traditionsreiche Sammelwerk gegen andere Wissensformate, wie Internetlexika, wird bestehen können. Hier kann sich die Leserschaft jedenfalls

sicher sein, dass die Bezeichnung „Evangelisch“ jedenfalls für die Autorenschaft zutrifft, wenn eine dogmatische Engführung auch sachnotwendig nicht angestrebt ist.

Dr. Hans-Tjabert Conring

Renner, Günter (†): **„Ausländerrecht. Kommentar“**; Verlag C. H. Beck; München 2005; 8. neu bearbeitete Auflage; 98 €; ISBN 3-406-52635-7

Der Titel Ausländerrecht mag in der gegenwärtigen Debatte um Integration und Zuwanderung befremdlich klingen. Tatsächlich hatte das Zuwanderungsgesetz von 2002 bzw. 2004 eine Neuorientierung der Materie im Sinn. Dies deutet z. B. der Namenswechsel vom Ausländergesetz hin zum Aufenthaltsgesetz an. Der große Wurf ist jedoch nicht gelungen oder besser nicht politisch durchsetzbar gewesen. Die von den Kirchen immer wieder eingeforderte Abschaffung der sog. Kettenduldung wurde nicht erreicht. Endlose Diskussionen kreisen derzeit um eine umso dringender benötigte Altfallregelung.

Die Zielrichtung des Kommentars von Renner, der kurz vor Veröffentlichung der Neuauflage plötzlich verstorben ist, wird im Eingangsmotto sichtbar: „Wir sind alle Ausländer – fast überall“. In diesem Lichte ist die gesellschaftliche Realität von rund sechs Millionen Ausländern in Deutschland aufzugreifen und in unsere Rechtsordnung aufzunehmen.

Renner war ein Kenner der Thematik, der die Entwicklungen jahrzehntelang verfolgt hat. So kann der Kommentar eine ausführliche und ausgereifte Darstellung der Materie bieten. Echte Verbesserungen des Flüchtlingsschutzes werden gekennzeichnet (§ 25, Rz. 4). Angebliche Neuerungen werden als alter Hut entlarvt (vgl. die weiterhin zu gewärtigenden Daueraufenthalte durch Duldungen als Aufenthaltsrecht zweiter Klasse, § 60a, Rz. 11).

Der Kommentar bietet eine breite Darstellung der Materie und entsprechender Urteile und Schriften. Damit ist er besonders für den Spezialisten geeignet. Der Einsteiger wird notwendigerweise in den Einzelregelungen nur nach ausführlicher Lektüre den Zusammenhang sehen. Das umfassende Stichwortverzeichnis ist lobend zu erwähnen.

Die Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status ist eine, wenn nicht die Grundfrage des Lebens in einem fremden Land. Mithin ist der Kommentar allen diakonischen Beratungsstellen, Kirchenkreisen oder im Einzelfall auch Kirchengemeinden sehr zu empfehlen, die sich der besonderen, dem „Eingeborenen“ eher fremden Situation von Ausländern in Deutschland gewidmet haben.

Dr. Arne Kupke

Walter, Ulrich und Othmer-Haake, Kerstin: **„Dem Geheimnis von Weihnachten auf der Spur. Neue Spielszenen und Gestaltungsideen für die Advents- und Weihnachtszeit“**; Gütersloher Verlagshaus 2006; 176 Seiten mit CD-ROM; kartoniert; 19,95 €; ISBN 3-579-05565-8

Ulrich Walter und Kerstin Othmer-Haake haben in diesem Band eigene Beiträge sowie die von sechs weiteren Autoren zusammengestellt.

Es sind überwiegend Weihnachtsspiele mit Texten, Liedern und Regieanweisungen zur szenischen Ausführung, aber auch komplette Abläufe für Kinder- und Familiengottesdienste im Advent und am Heiligabend, sowie Gedichte, einem Klangbild zu Jesaja 9–11 und zwei Bastelanleitungen für Sterne.

Im Vorwort wird auf das unterschiedliche Niveau der Anspiele verwiesen (S. 9). Auch wenn die meisten Spiele für Kinder ab etwa fünf Jahren gedacht sind, sind einige Beiträge – obwohl in der Praxis erprobt – in einem Familiengottesdienst schwer vorstellbar, weil mir die Wortwahl eher für Erwachsene geeignet erscheint.

Das Buch enthält viele Anregungen, die Lust machen, z. B. eine Kindergartenfeier im Advent, einen Schulgottesdienst oder einen Familiengottesdienst am Heiligabend zu gestalten. Wie geht das, mit Kindern im Advent in der Kirche zu übernachten, eine liturgische Nacht zu feiern und daraus eine Kinderchristvesper für den Heiligabend zu entwickeln? Wie kann man mitten im Mai mit Kindern und Konfirmanden ein Krippenspiel erarbeiten, das vielleicht ungewöhnlich ist, aber doch eine neue Perspektive auf die Weihnachtsgeschichte eröffnet. Vor allen Dingen verspricht es allen Mitmachenden viel Freude und erspart den „Krippenspiel-Vorbereitungsstress“ im Advent.

Zum Teil etwas willkürlich erscheint vielleicht die Zuordnung zu sechs verschiedenen Themenkreisen. Das Buch und die CD-ROM aber bieten viele mutmachende und anregende Gestaltungsideen für die Praxis nicht nur für Pfarrer und Pfarrerinnen.

Imke Philipps

Möller, Christian: **„Kirche, die bei Trost ist. Plädoyer für eine seelsorgliche Kirche“**; Vandenhoeck & Ruprecht; Göttingen 2005; 205 Seiten, kartoniert; ISBN 3-525-60419-X

Die evangelische Kirche in Deutschland ist nicht mehr ganz bei Trost. Denn um zu überleben und um ernst genommen zu werden, passt sie sich den Trends der durchökonomisierten Gesellschaft an. Sie versucht, zum „Unternehmen Kirche“ zu werden, huldigt McKinsey & Co, will marktgängig werden. Sie spricht von Profil, Projekt, Produktvertrauen, Corporate Identity, Zielsetzung, Zielerreichung, Zielkontrolle usw. Sie macht ihre Synoden zu Aufsichtsräten, ihre Pfarrer und Pfarrerinnen zu Mitarbeitern und ihre Mitglieder zu Kunden, die für ihr Geld Anspruch auf entsprechende Serviceleistungen haben. Sicher, die Kirche befindet sich heute auf dem Markt der tausend Weltanschauungsmöglichkeiten und muss für die christliche, die evangelische Anschauung werben – schon Paulus ging auf den Markt. Verfehlt sind jedoch Kampagnen wie die „EKD-Initiative 2000“, die nur peinlich wirken, weil sie „den Eindruck erwecken, die Kirche wisse selbst nicht mehr so genau, was sie eigentlich wolle und biedere sich bei

den Menschen nur noch an“ (S. 43). (Im Jahr 2000 fragte die EKD auf Plakaten und in Zeitungsanzeigen z. B. „Woran denken Sie bei Ostern“ und bot vier mögliche Antworten an: a) Ferien, b) Cholesterin, c) Auferstehung Jesu, d) Langeweile in der Familie.) Statt solche Selbstbanalisierung zu betreiben, muss die Kirche wieder deutlich machen, was das „Einzigartig-Besondere“ ist, das sie zu bieten hat und das sie ausmacht: seelischer Trost. Was die Leute wirklich brauchen, belegen Zitate von Helmut Schmidt bis Johannes Rau: „... – sie suchen mit vielen anderen eine Kirche, die seelsorglich ist, weil sie bei Trost ist und deshalb zu trösten versteht.“ Natürlich erwarten sie keinen billigen Trost und schon gar keine Vertröstung. Sie erwarten einen „Trost, der nicht trägt, sondern trägt“ (S. 46).

So klingt der Auftakt zu Christian Möllers neuem Buch. Die Auseinandersetzung mit der Negativ-Folie, wie wir heute „Kirche erleben“ müssen (Hauptteil I), ist der schwungvollste Teil der Lektüre. Möllers Gegenprogramm könnte man zusammenfassen mit dem Sprichwort: Schuster, bleib bei deinem Leisten! „Eine Kirche, die bei Trost ist, weiß, was sie tut. Sie ist sich ihrer Aufgabe bewusst und fest verankert in ihren Grundfesten. Zu diesen Grundfesten gehört ihr seelsorglicher Auftrag, sich den Mühseligen und Beladenen zuzuwenden, sie zu begleiten und zu trösten“ (Klappentext). Das leuchtet grundsätzlich ein. In den folgenden Hauptteilen des Buches wirken Möllers Konkretionen des „Einzigartig-Besonderen“ der Kirche allerdings etwas hausbacken:

Im Hauptteil II, „Kirche erglauben“, führt Möller aus, trösten könne nur, wer selbst Trost erfahren habe. Indem wir uns vor allem an biblischen Trost halten, im Weiteren dann auch an philosophischen und an dinglichen Trost (durch Musik, Kunst, Natur etc.) und schließlich an den reformatorischen Trost nach Luther und nach dem Heidelberger Katechismus, sollen wir Kirche als eine Gemeinschaft der Heiligen erglauben. Möller skizziert eine parakletische Ekklesiologie: Die Gemeinschaft der Heiligen schöpft Trost aus der Taufe und aus der Verbindung zu Jesus Christus, aus der Befreiung von Verkrümmungen in sich selbst und aus den Gottesbildern, die wir uns als Gegenbilder zu aktuellem Leid einbilden; sie bildet eine Gemeinschaft der Leidtragenden und Trostbedürftigen.

Eine interessante Neuerung bietet dieses Kapitel im Abschnitt zum Buch Hiob: was Hiobs Freunde angesichts seines Leidens tun, wird wertschätzend umgedeutet – ihre Strategie des Tröstens schneidet hier ungewöhnlich gut ab.

„Kirche erfahren“ (Hauptteil III) können wir nach Möller, indem wir Kirchtürme wieder als Mitte und Wahrzeichen unserer Orte sehen, indem wir vertrautes, Heimat stiftendes Glockengeläut hören, indem wir Kirchräume, die der Seele Raum geben, offen halten und uns darin aufhalten, indem wir die tröstende Sprache des Kirchrums und des Gottesdienstes erleben, indem wir in der Feier des Sakraments die „Kraft der Passivität“ erleben und „ins reine Empfangen

gen“ kommen (S. 103). Kirche ist auch in der Literatur erfahrbar: Möller empfiehlt, Johann Peter Hebbel, Hanns Dieter Hüsch und Elke Heidenreich zu lesen. Schließlich können wir Kirche außerhalb derselben auch beieinander erfahren, nach Möller z. B., indem wir einander im Alltag grüßen, das heißt: segnen, oder indem wir einander aufmerksam zuhören und dem Gegenüber dabei nicht erlauben, „in Selbstmitleid zu versinken“, weil seiner Ansicht nach die Seele „am meisten Schaden leidet, wenn ich ... für eigenes Leid und Unzufriedenheit ... stets bloß die Schuld bei anderen und nicht bei mir selbst suche“ (S. 111).

Im dritten Hauptteil leuchtet an den Stellen eine gewisse Erlebnisdichte auf, wo in Anlehnung an Fulbert Steffensky die Schätze des Kirchraums und des Gottesdienstes gehoben werden. Sträflich vernachlässigt wird in diesem Kapitel die Seelsorge (im Sinne der *cura animalis specialis*), die heute für viele kirchennahe, vor allem aber für kirchendistanzierte Menschen den wichtigsten Zugang zur Kirche bildet. Auf ganzen sechs Seiten kommt sie bei Möller vor: in Form des Minutengesprächs in der ALDI-Kassenschlange, in Gestalt des verständnisvollen Taxifahrers, der eigentlich Diakon ist, des Notars, der bei der Testamentsabfassung auch nach den Erlebnishintergründen fragt oder der Friseurin, bei der die Beichte abgelegt wird. Die „Kirche erfahrende“ Leserin erfährt nichts über die kirchliche Angebotspalette an spezieller Seelsorge, nichts über aktuelle Seelsorgekonzepte; es fällt kein Wort über die Kirchenmitgliederbefragungen, die 40 Jahre in Folge übereinstimmend ergeben haben, dass die Leute von ihrer Kirche vor allem seelsorgliche Begleitung an den Knotenpunkten des Lebens erwarten, kein Wort zu kirchlichen Prioritätendiskussionen und Stellenstreichungen im Seelsorgebereich – ganz unverständlich in einem Buch, das dem Titel nach ein „Plädoyer für eine seelsorgliche Kirche“ sein will. Anstelle der Seelsorge steht am Ende der moralische Appell (S. 111).

Im IV. Hauptteil, „Kirche erneuern“, weckt das Begriffspaar „Trost und Trotz“ Neugier – man erwartet hier das kritische, das vitale, das reformerische Element, das schon der Buchtitel verhieß. Richtig stellt Möller fest, das „Manna“ des kirchlichen Trostes könne schnell „voller Würmer und stinkend“ werden, wenn die Kirche sich nicht immer wieder erneuere (S. 125 nach Ex 16,20). Es folgen traditionsbezogene Anregungen dazu, durch Trost und Trotz der Taufe zur missionarischen Kirche zu werden (etwa über Taufelternseminare und Sonntagsschule), durch Trost und Trotz des Segens zur heilenden Kirche (etwa über Segnungs- und Heilungsgottesdienste), durch Trost und Trotz des Abendmahls zur Kirche als Gemeinschaft von Lebenden und Toten (etwa durch ausgeformte Fürbitten für die Toten, Aussegnungen im Trauerhaus, Prozessionen zum Trauerhaus und andere Formen der Totenfürsorge) – dabei setzt der letzte Anstoß zur Beförderung der Trauerkultur den wichtigsten Impuls.

Im Schlussteil, „Geistliche Gemeindeleitung“, polemisiert Möller gegen eine von ihm diagnostizierte

Expertenherrschaft in der Kirche, insbesondere gegen die pastoralpsychologische Arbeit an der Verbesserung seelsorglicher Kompetenz – wobei er „Kompetenz“ stets in Anführungsstriche setzt (S. 180 u. ö.). Sein Gegenprogramm lautet „Oikodomie der Liebe“: In der Kirche soll nicht „Wissen“ gelten, denn „Wissen bläht auf“, sondern „ein Erkennen von der Art, ... bei dem Erkennen und Lieben ein und dasselbe sind“ (S. 182 f. in Anlehnung an 1 Kor 8, 1). Die Kirche soll sich in Sonntags- und Alltagsgottesdienst durch den Heiligen Geist leiten lassen, sie soll adventlich leben, d. h. ihr Ziel soll sein, „nur auf die Offenbarung unseres Herrn Jesus Christus zu warten“ (S. 197 in Anlehnung an 1 Kor 1, 7).

Das Buch bietet viele richtige und wichtige Überlegungen, für die Gemeindepraxis auch einige gute Anregungen zum Umgang mit Sakramenten und Amtshandlungen. Vermissen lässt es leider, was der Titel verspricht: Seelsorgebezug, Reformkraft und Originalität. Wirklich ärgerlich ist an diesem Buch formal die Unzahl von Zitaten (selbst noch in Möllers mitabgedruckter Predigt!), und inhaltlich die populistische Polemik gegen Erkenntnisfortschritt und Kompetenz in der kirchlichen Arbeit. Die Liebe, die Möller fordert, setzt eben auch Sorgfalt voraus: den anderen Menschen so differenziert wahrzunehmen und so gut auf ihn einzugehen, wie man kann. Die Kompetenz dazu nicht ausbilden zu wollen, ist lieblos.

Dr. Kerstin Lammer

Zimmerling, Peter (Hrsg.): **„Evangelische Seelsorgerinnen. Biografische Skizzen, Texte und Programme“**; Vandenhoeck & Ruprecht; Göttingen 2005; 352 Seiten; gebunden; 32,90 €; ISBN 3-525-62380-1

Der Herausgeber des Sammelbandes **„Evangelische Seelsorgerinnen. Biografische Skizzen, Texte und Programme“** PD Dr. Peter Zimmerling möchte eine Forschungslücke schließen. Diese wurde durch das Erscheinen der „Geschichte der Seelsorge in Einzelportraits“, ... Von Christian Möller herausgegeben, offensichtlich. In dem dreibändigen Standardwerk nämlich sind neben Leben und Werk zahlreicher großer männlicher Seelsorger nur drei Frauen besprochen. Dies schien Zimmerling ein unhaltbarer Zustand, gab es doch seit der Reformation bedeutende evangelische Seelsorgerinnen, bzw. evangelische Frauen, die in verschiedenen Kontexten und in unterschiedlichem Umfang seelsorglich tätig waren und ihre Arbeit zum Teil theologisch fundiert begründeten. 18 von ihnen werden in diesem Band von Forschern und Forscherinnen mit kirchengeschichtlichem oder praktisch-theologischem Hintergrund präsentiert, u. a. Katharina Zell, Johanna Eleonora Petersen, Anna Nitschmann, Friederike und Caroline Fliedner, Gertrud Bäumer, Elisabeth von Thadden, Anna Paulsen, Hanna Jursch und Katharina Staritz.

Diese Aufzählung schon macht deutlich, dass sie Seelsorge in unterschiedlichen Kontexten ausübten: in der Gemeinde (Staritz, Zell), in Frauenkontexten (Nitschmann, F. Fliedner, Stählin), in der Diakonie (Fliedner, Stählin, Trudel), in Schule und Universität (von Thadden, Jursch, Emmerich), in Kunst und Publizistik (von Greiffenberg, von Redern, Bäumer, Jursch). Vorangestellt ist ein Artikel über die „Mütter der Wüste“, Asketinnen und Lehrerinnen aus dem 4./5. Jh. u. Z., der sie als „aus den Bindungen der Antike befreite, selbstgewisse, ausgewiesene Lehrerinnen, Führerinnen zum rechten geistlichen Leben in der Tradition der Bergpredigt“ (30) erweist.

Die gut lesbaren Beiträge bieten jeweils einen biografischen Überblick und eine Sammlung exemplarischer Texte, in denen sich die Frauen seelsorglich äußern und die hier zum Teil zum ersten Mal dokumentiert und interpretiert werden. Abschließend schätzen sie die Wirkung der jeweiligen Seelsorgerin ein und lassen die heutige Seelsorgedebatte davon anregen.

Ein „Spezifikum weiblicher Seelsorge in der Geschichte“ (13) wird dabei nicht erkennbar. Wohl aber kann ich der These des Herausgebers zustimmen: „Die Beschäftigung mit der Geschichte der Seelsorge von Frauen und Männern führt zu einer Bereicherung des seelsorgerlichen Handelns heute, sowohl was das inhaltlich-theologische Profil als auch was die Vielfalt seelsorgerlicher Aufgaben und Möglichkeiten betrifft.“ (13)

Dr. Britta Jüngst

Spalding, Johann Joachim: **„Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum“** (¹1761; ²1764; ³1769; ⁴1773; ⁵1784), herausgegeben von Albrecht Beutel und Tobias Jersak (Kritische Ausgabe, 1. Abteilung: Schriften, Band 2); Mohr Siebeck; Tübingen 2005; XVII, 389 Seiten; Leinen; 119 €; ISBN 3-16-148142-9

Johann Joachim Spalding (1714–1804) ist „in“. Der bedeutende Aufklärungstheologe, dessen wissenschaftlich-literarisches Werk derzeit in einer historisch-kritischen Gesamtausgabe publiziert wird, ist in den letzten Jahren auch – in einer für die Aufklärungstheologie, die in Deutschland eher stiefmütterlich behandelt wird, deutlichen Weise – zum Gegenstand einer intensiven Forschung geworden. Es ist vor allem das Verdienst des Münsteraner Kirchenhistorikers und Herausgebers der Kritischen Ausgabe, Albrecht Beutel, dass der oft als Patriarch der Aufklärungstheologie bezeichnete Spalding diese wissen-

schaftliche Aufmerksamkeit genießt. Zu den wichtigsten und lesenswertesten Arbeiten Spaldings gehört ganz unzweifelhaft das 1761 in der ersten Auflage erschienene Werk **Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum**, das jetzt als Neuauflage in der Kritischen Ausgabe mit einer von Albrecht Beutel und Tobias Jersak verfassten Einleitung vorliegt. In ihrer gehaltvollen, aspektreichen Einleitung werden die Entstehungsgeschichte und die Intentionen Spaldings, aber auch die Wirkung des Werkes prägnant dargestellt. Die Editionstechnik ist wie bei den vorhergehenden Bänden ebenso sachgerecht wie sorgfältig.

Spalding, der 1764 Propst und Oberkonsistorialrat sowie erster Pfarrer an der Nicolai- und der Marienkirche in Berlin wurde, kritisierte in der Schrift **Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum** eine bestimmte in Mecklenburg verbreitete pietistische Buß- und Bekehrungsfrömmigkeit. Bei seiner Kritik ging es ihm um die Wahrheit, d. h. um das rechte Verständnis des Christentums. Strittig ist für ihn das, was er als religiöse Gefühle bezeichnet, d. h. als Gefühle, „in so ferne sie, als merkbare Wirkungen einer übernatürlichen Gnade, und als nothwendige Kennzeichen der Bekehrung angesehen werden“ (S. 19). Dass Menschen religiöse Empfindungen haben können, steht für ihn außer Frage. Aber wann kann man eine Empfindung bzw. ein Gefühl religiös nennen, und wann ist dieses Gefühl lediglich ein dunkles Gefühl? Zur Beantwortung dieser Frage entwickelte er in seiner Schrift zwei Kriterien: Erstens muss eine religiöse Empfindung immer aus dem Wort Gottes entstanden sein (S. 20), und zweitens muss diese Empfindung Menschen „in die Richtung“ bringen, „die zu ihrer Glückseligkeit nötig ist“ (S. 174), mithin müssen die Empfindungen die Menschen auf „eine rechtschaffene Richtung“ bringen, die „zu Gott“ führt (S. 20). Mit seiner Kritik an einem schwärmerischen und irrationalen Verständnis eines religiösen Gefühls und seinen eigenen scharfsinnigen Überlegungen zu dieser Thematik ist es Spalding gelungen, Rationalität und Emotionalität theologisch sinnvoll, d. h. im Sinne der reformatorischen Theologie miteinander zu verbinden.

Die von Spalding entwickelte Erfahrungstheologie gehört in die Frühphase moderner theologischer Theoriebildung. Mit ihrer Edition und ihrer Einleitung, die beide sachlich weiterführend sind und als Verdienst für die Forschung gewertet werden müssen, eröffnen die Herausgeber einen Einblick in wichtige theologische Fragestellungen der Aufklärungszeit. Spaldings Schrift gehört in die Hand eines jeden, der sich für die Aufklärung und die theologische Erkenntnisarbeit in diesem Zeitalter interessiert.

Dr. Dirk Fleischer

PKW- Rahmenverträge für kirchliche Einrichtungen und Mitarbeiter!



• Alfa Romeo:	18,0	%
• Audi:	10,0 - 15,0	%
• Citroen:	15,0 - 29,0	%
• Chevrolet:	17,0 - 21,0	%
• Fiat:	22,0 - 26,0	%
• Ford:	15,0 - 35,0	%
• Hyundai:	15,0	%
• Kia:	16,0	%
• Lancia:	23,0	%
• Lexus:	12,0 - 14,0	%
• Mitsubishi:	15,5 - 17,0	%
• Nissan:	12,0 - 23,0	%
• Opel:	12,0 - 30,0	%
• Peugeot:	11,0 - 28,0	%
• Renault:	10,0 - 30,0	%
• Saab:	13,0 - 19,0	%
• Skoda:	13,0 - 15,0	%
• Toyota:	08,0 - 16,0	%
• Volvo:	14,0 - 18,0	%
• VW:	10,0 - 25,0	%

Für Dienstwagen
und dienstlich
genutzte PKW!

Jetzt Bezugsschein
anfordern!

Informationen und Bezugsschein-Anforderung immer aktuell im www.kirchenshop.de
oder bei Nicole.Ankele@hkd.de, Tel. (0431) 66 32-47 22

Telefonie • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen |
Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalproducts • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de



www.kirchenshop.de

H 21098 Streifbandzeitung

Gebühr bezahlt

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld
Telefon: (05 21) 594-0, Fax: (05 21) 594129; E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de
Konto-Nr. 2000043012 bei der KD-Bank e.G. Münster (BLZ 350 601 90)

Redaktion: Herr Huget, Telefon: (05 21) 594-213, E-Mail: Reinhold.Huget@lka.ekvw.de
Frau Barthel, Telefon: (05 21) 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@lka.ekvw.de

Abonnentenverwaltung: Frau Barthel, Telefon: (05 21) 594-319, E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de

Herstellung: Graphischer Betrieb Gieseking GmbH & Co. KG, Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 25 € (inklusive Versandkosten); der **Einzelpreis** beträgt 2,50 € (inklusive Versandkosten).

Die **Archiv CD-ROM** 1999 bis 2005 ist für Abonnenten kostenlos, für Nichtabonnenten beträgt der **Einzelpreis** 3 € (zzgl. 3 € Verpackungs- und Versandkosten).

Die **Kündigung** des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Erscheinungsweise: i.d.R. monatlich